

STAX 2015

Statistisches Berichtssystem für Steuerberater

Ausgewählte Ergebnisse

Nürnberg 2016

BERICHT

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Inhaltsverzeichnis</i>	I
A Erläuterungen und Definitionen	1
1 Grundlagen und Zielsetzung von STAX	2
2 Aufbau und Organisation der Untersuchung	3
2.1 Hintergrund und Zielsetzung von STAX	3
2.2 Erhebungs- und Auswahlverfahren	3
2.3 Durchführung der Erhebung	4
3 Präsentation der Ergebnisse	5
3.1 Darstellung der Untersuchungseinheiten	5
3.2 Aufbau der Ergebnisdokumentation	6
3.3 Definitionen	8
B Zusammenfassung	9
C Ausgewählte Ergebnisse	17

A Erläuterungen und Definitionen

1 Grundlage und Zielsetzung des Statistischen Berichtssystems für Steuerberater (STAX 2015)

Um eine kompetente und zielführende Vertretung des steuerberatenden Berufsstandes vor Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu gewährleisten, ist es für die jeweiligen Vertreter notwendig, auf eine verlässliche und breite Datenbasis zurückgreifen zu können, um so ihre Argumentation zu Gunsten des Berufsstandes zu untermauern.

Hierbei zeigt sich vor allem die Problematik, dass verlässliches statistisches Material zu einzelnen Berufsgruppen nur sehr schwer und häufig in geringer Qualität verfügbar ist. Im Bereich der steuerberatenden Berufe können allenfalls Daten zu Umsätzen und der Anzahl an Berufsträgern über offizielle Statistiken, wie zum Beispiel im Rahmen der Umsatzsteuerstatistik, erhoben werden. Hierbei werden aber diverse Relativierungen des Datenmaterials deutlich:

- Die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes erscheint standardmäßig mit einem um zwei Jahre verzögerten Bezug. So ist aktuell nur die Umsatzsteuerstatistik des Jahres 2014 verfügbar.
- In diesem Rahmen werden nur Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 17.500 Euro erhoben¹.
- Die Erhebung zeigt nur Umsätze; Andere Merkmale wie die Zusammensetzung oder die Art der Erwirtschaftung von Umsätzen bleiben unbekannt.

Die Vorteile einer spezifischen Erhebung, die sich ausschließlich mit dem steuerberatenden Berufsstand beschäftigt, sind daher nicht von der Hand zu weisen. So kann eine aussagekräftige und repräsentative Datenbasis generiert werden, die eine spezifische Analyse nach interessierenden Merkmalen ermöglicht. Folglich ist zum Beispiel eine getrennte Betrachtung nach Bundesgebiet, Geschlecht, Alter oder Kanzleiform realisierbar. Ein weiterer Vorteil der STAX-Befragung liegt in der Möglichkeit, Fragestellungen getrennt nach Praxisform auszuwerten. Dies bietet zum einen die Option, einzelne Formen von Steuerberaterpraxen, wie Einzelkanzleien und Sozietäten gesondert zu analysieren. Zum anderen können so auch Differenzen in der Problemwahrnehmung zwischen verschiedenen Praxisformen aufgezeigt werden, was wiederum einem breit aufgestellten standespolitischen Handeln zu Gute kommt.

Da mit der aktuellen Version von STAX nunmehr bereits die zweite Welle der Befragung der Angehörigen des Berufsstandes durchgeführt wurde, können in einem Großteil der abgedeckten Bereiche Vergleiche zu der ersten Erhebung gezogen werden. Dies ermöglicht,

¹ Kleinunternehmerregelung: Unternehmen unter 17.500 Euro Jahresumsatz sind nicht umsatzsteuerpflichtig (vgl. § 19 UStG).

Entwicklungen abzubilden und - gerade auch im Rahmen der geäußerten Meinungsbilder der Berufsträger - Tendenzen sichtbar zu machen.

Mit STAX 2012 und 2015 verfügt die Bundessteuerberaterkammer somit über eine exklusive Informationsgrundlage, die eine Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der Steuerberaterkanzleien ermöglicht. Zudem wird ein ausführliches Bild der Kanzleien hinsichtlich Personalstruktur, dem Arbeitsverhalten der Steuerberater, der Nutzung digitaler Möglichkeiten und allgemeinen beruflichen Einschätzungen der Berufsträger gezeigt, das in dieser Art und Weise anderweitig nicht abgebildet werden kann.

2 Aufbau und Organisation der Untersuchung

2.1 Hintergrund und Zielsetzung von STAX

STAX 2015 dient vor allem der Gewinnung von Datenmaterial zur Struktur und Arbeitsumgebung der deutschen Steuerberater. Hierbei werden auch soziodemographische Charakteristika sowie Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung des Berufsstandes und Meinungsbilder zu spezifischen Themengebieten erhoben.

Die erste Erhebung dieser Art fand im Jahr 2012 statt. Dies ermöglicht im Rahmen der vorliegenden Untersuchung die Abbildung von Veränderungstendenzen und allgemeinen Entwicklungen im Bereich der Steuerberatung ermöglicht. Aufgrund der aufeinander aufbauenden Fragebogengestaltung der beiden Erhebungen und der hohen Rücklaufquoten ist es möglich, statistisch fundierte Aussagen zur Gesamtheit der Steuerberater in Deutschland und ihrer Situation zu treffen.

2.2 Erhebungs- und Auswahlverfahren

Der Erhebung liegt eine Zufallsstichprobe zugrunde, die aus der Gesamtheit der deutschen Steuerberater gezogen wurde. Diese wurde hinsichtlich der Kammergröße und der geografischen Lage der Kammern (West- bzw. Ostdeutschland) angepasst, um die Repräsentativität der erhobenen Daten gewährleisten zu können. So wurde sowohl bei Kammern mit einer Mitgliederzahl unter 1.000 Mitgliedern als auch bei den Kammern in den neuen Bundesländern eine Stichprobenquote von 50 Prozent gewählt. Steuerberaterkammern mit einer Mitgliederzahl zwischen 1.000 und 8.000 wurden mit einer Auswahlquote von 12,5 Prozent, größere Kammern (über 8.000 Mitglieder) mit einer Quote von 10 Prozent berücksichtigt.

Insgesamt wurden 13.253 Steuerberater angeschrieben. Dies stellt 15,7 Prozent der zugrundeliegenden Gesamtheit dar. Die Zufallsauswahl der zu kontaktierenden Steuerberater wurde wie auch die Zusendung der Befragungsunterlagen aus Datenschutzgründen durch die Kammern durchgeführt. An der Erhebung beteiligten sich alle 21 deutschen Steuerberater-

kammern. Hierzu kommen Berufsträger, die bereits im Rahmen von STAX 2012 angaben, wieder an der Befragung teilnehmen zu wollen und aufgrund dessen Adressdaten hinterlegt hatten. Diese wurden direkt durch das Institut für Freie Berufe (IFB) angeschrieben und über die erneute Erhebung informiert (IFB-Panel).

Die Daten wurden primär mittels eines schriftlichen Fragebogens abgefragt, der zusätzlich auch in einer identischen Onlineversion zur Verfügung stand. Insgesamt konnte so ein Rücklauf von 5.509 auswertbaren Fragebögen generiert werden (Rücklaufquote: 41,6 Prozent). Die eingegangenen Fragebögen setzen sich zu fast gleichen Teilen aus Online- und Printfragebögen zusammen.

Inhaltlich wurden im Rahmen der Befragung Daten, die das Wirtschaftsjahr 2014 betreffen, erhoben. Diese wurden hinsichtlich verschiedener Merkmale, wie beispielsweise Geschlecht, Kanzleistandort oder Kanzleiform ausgewertet (vgl. Teil C).

Bundesgebiet	Mitgliederzahl	Kammer	Stichprobenquote
Kammern in den alten Bundesländern	unter 1.000 Mitglieder	Bremen Saarland	50 %
	1.000 bis unter 8.000 Mitglieder	Berlin Hamburg Hessen Köln Niedersachsen Nordbaden Nürnberg Rheinland-Pfalz Schleswig-Holstein Stuttgart Südbaden Westfalen-Lippe	12,5 %
	ab 8.000 Mitglieder	Düsseldorf München	10 %
Kammern in den neuen Bundesländern	(Stichprobenquote unabhängig von der Mitgliederzahl)	Brandenburg Mecklenburg-Vorp. Sachsen Sachsen-Anhalt Thüringen	50 %

2.3 Durchführung der Erhebung

Die Datenerhebung gliederte sich in drei Phasen: die Erstverschickung der Befragungsunterlagen an die ausgewählten Steuerberater, darauf folgend eine erste und im späteren Verlauf

der Erhebung eine zweite Erinnerungsaktion. Alle Phasen der Befragung wurden direkt durch die Kammern - in enger Kooperation mit dem Institut für Freie Berufe (IFB) - realisiert. Hierbei wurden die Befragungsunterlagen zusammen mit einer Antwortpostkarte Anfang Oktober 2015 postalisch an die Steuerberater versendet. Die mitgeschickte Postkarte diente als Bestätigung des jeweiligen Steuerberaters zur Teilnahme an der Befragung und wurde an die betreffende Kammer zurückgesendet. Somit konnten im Rahmen der folgenden Erinnerungsaktionen explizit nur diejenigen Probanden angeschrieben werden, deren Befragungsunterlagen tatsächlich noch nicht am IFB eingegangen waren. Für die Onlineversion des Fragebogens wurde alternativ die Option einer E-Mail Rückantwort an das IFB eingerichtet. Dieses Vorgehen diente dem Vorbeugen eines doppelten Anschreibens von Personen, die bereits an der Befragung teilgenommen haben. So soll einem Absinken der Antwortmotivation in zukünftigen Befragungssituationen vorgebeugt werden.

Die erste Erinnerungsaktion fand in Form einer Postkarte, die nochmals auf die Befragung hinwies, Anfang November 2015 statt. Die zweite Erinnerungsaktion folgte Ende November 2015. In diesem Rahmen wurden an alle Steuerberater, die ihre Teilnahme bis dato nicht bestätigt hatten, erneut Befragungsunterlagen versendet. Diese Vorgehensweise wurde von Aufrufen in den jeweiligen Kammermitteilungen unterstützt, die den Nutzen der Befragung betonten.

Das IFB dankt hierbei den beteiligten Kammern sowie den teilnehmenden Steuerberatern für ihre Unterstützung bei der Durchführung der Studie!

3 Präsentation der Ergebnisse

3.1 Darstellung der Untersuchungseinheiten

Zusätzlich zu der Darstellung der Untersuchungsergebnisse für die Berufsträger insgesamt werden die interessierenden Fragestellungen auch gesondert nach anderen Merkmalen wie Bundesgebiet, Geschlecht oder Alter ausgewertet. Eine detaillierte Aufstellung dieser findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

Gruppe	Ausprägungen	
Bundesgebiet	West: Steuerberater aus den Kammern Berlin, Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hessen, Köln, München, Niedersachsen, Nordbaden, Nürnberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Stuttgart, Südbaden und Westfalen-Lippe	Ost: Steuerberater aus den Kammern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Geschlecht	weiblich	männlich

Gruppe	Ausprägungen			
Alter der Befragten	bis 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter
Kanzleiform	Einzelkanzlei / EK (mit BG)		Sozietät / StBG	
	Einzelkanzlei	Bürogemeinschaft	lokale Sozietät / StBG	überörtliche Sozietät / StBG
Praxisform	Einzelpraxen		Sozietäten (<i>berufliche Zusammenschlüsse</i>)	Steuerberatungsgesellschaften (StBG)
Kanzleiart	reine StB-Kanzlei		interprofessionelle Kanzlei	
Kanzleialter	junge Kanzleien (bis 5 Jahre alt)		ältere Kanzleien (ab 6 Jahren)	
Ortsgröße des Kanzleisitzes	Land- / Kleinstadt (bis 20.000 Einwohner)	Mittelstadt (mehr als 20.000 bis 100.000 Einwohner)	Großstadt mit mehr als 100.000 bis 500.000 Einwohnern	Großstadt mit mehr als 500.000 Einwohnern
Klientelform	(überwiegend) Privatpersonen		(überwiegend) Unternehmen	
			Unternehmen mit bis zu 25 Mitarbeitern	Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeitern

3.2 Struktur der Ergebnisdokumentation

In Teil B des vorliegenden Berichts findet sich eine schriftliche Zusammenfassung der zentralen Untersuchungsergebnisse. Diese ist nach Themenbereichen gegliedert und ermöglicht eine rasche Übersicht der Hauptkenntnisse der Studie.

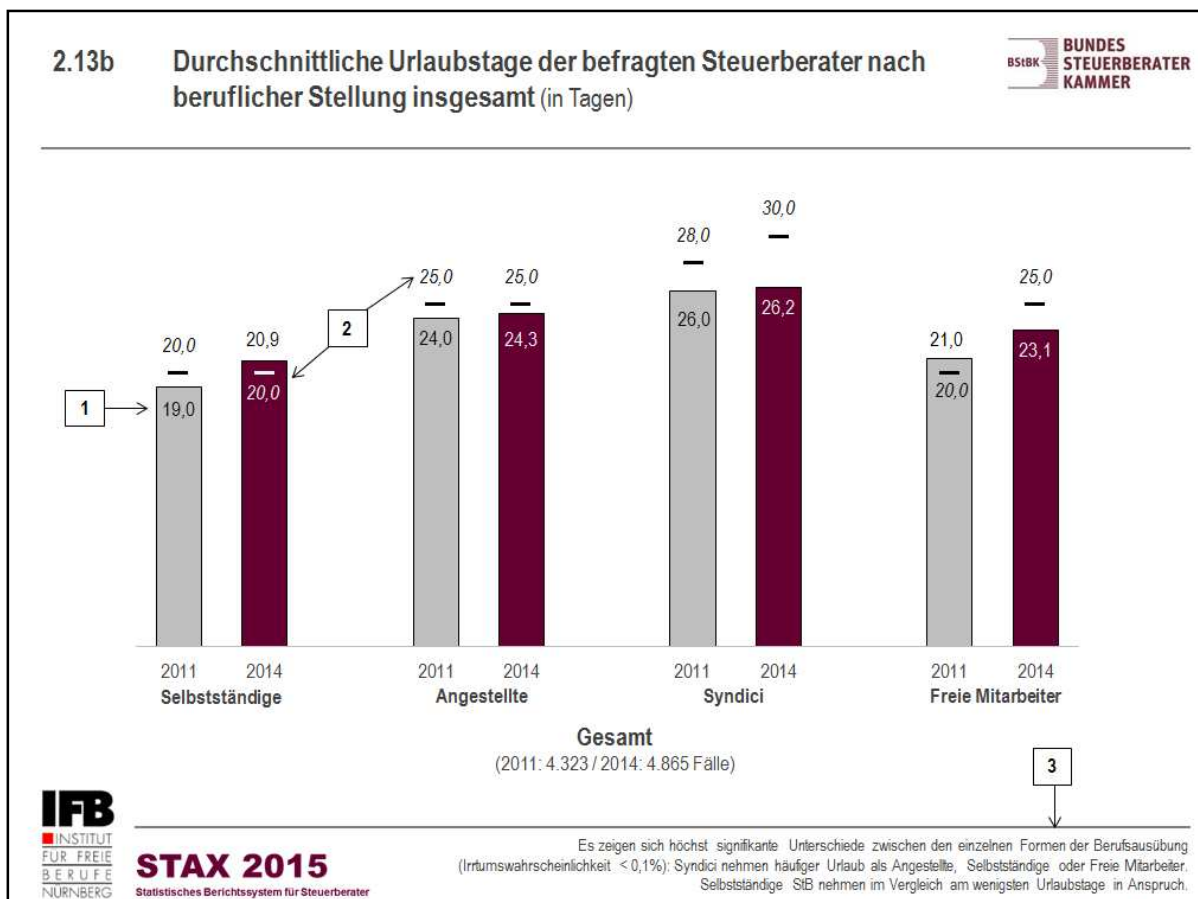
Darauf folgt in Teil C eine detaillierte Ergebnispräsentation, die zusätzlich zu den bereits in B erläuterten Zusammenhängen Analysen hinsichtlich diverser Strukturparameter enthält. So ergibt sich eine ausführliche Darstellung der Situation der steuerberatenden Berufe in Deutschland.

Die Ergebnispräsentation besteht hauptsächlich aus grafischen Darstellungen, die sich im Wesentlichen in zwei zentrale Typen unterscheiden:

- I. **Verteilungsgrafiken:** die zahlenmäßige Verteilung des erhobenen Merkmals wird dargestellt (z.B. Verteilung der Befragten nach Geschlecht)
- II. **Mittelwert- / Mediangrafiken:** die Durchschnittswerte (Mittelwert und Median) eines erhobenen Merkmals werden dargestellt (z.B. durchschnittliche Regelstundensätze nach Praxisform)

In Verteilungsgrafiken können, durch Rundungen bedingt, geringfügig von 100 Prozent abweichende Werte zustande kommen. Dahingegen sind bei Abbildungen, in denen auf die Möglichkeit zur Mehrfachantwort hingewiesen wird, deutlich von 100 Prozent abweichende Werte der Normalfall. Hierbei erlaubt die Struktur der Frage die Angabe mehrerer Gesichtspunkte zur gleichen Zeit, wie beispielsweise bei der Frage nach den größten Konkurrenten am Steuerberatungsmarkt.

Im Folgenden wird ein typisches Beispiel der Mittelwert- / Mediangrafiken vorgestellt, um den Zugang und die Interpretation dieser zu erläutern:



- 1 Die Höhe der Balken und die dazugehörige Zahl geben das arithmetische Mittel der dargestellten Daten an. Der Durchschnitt wird gerne ausgewiesen, da er den für den jeweiligen Untersuchungsgegenstand erwarteten Wert (hier innerhalb der Ausprägungen der beruflichen Stellung) angibt. Das arithmetische Mittel errechnet sich aus der Summe aller Werte (hier die Urlaubstage für jeden Steuerberater) dividiert durch die Anzahl an Fällen, die für die Berechnung herangezogen werden können. Jedoch können keine Aussagen über die Verteilung getroffen werden. Hierzu müssen weitere Maßzahlen, wie der Median, betrachtet werden.
- 2 Die kursiv geschriebene Zahl unter (bzw. über) der Linie innerhalb (bzw. oberhalb) der Balken stellt den Median dar. Dies ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und

die andere Hälfte unterschreiten. Der Median ist eine statistische Maßzahl, die bei der Bildung von Durchschnittswerten die Effekte großer Streuungen und extremer Datenwerte glättet und somit gerade bei Wirtschaftsdaten eine gute Interpretationsgrundlage bietet. Der Wert des Medians kann über dem des arithmetischen Mittels liegen, ist aber durch die kursive Schreibweise klar zuzuordnen.

- 3 Hier findet sich eine kurze Erläuterung zur Erklärungskraft der Grafik, zu ihrem Inhalt, sowie zu dem erreichten Signifikanzniveau der zugrundeliegenden Berechnungen. Wenn kein Signifikanzwert ausgewiesen wird, konnten keine signifikanten Gruppenunterschiede nachgewiesen werden.

In seltenen Fällen ist die Analyse einzelner Untergruppen von Merkmalen nicht möglich, da die Fallzahl der speziellen Befragten zu gering ist. In diesem Fall wird im Rahmen einer Fußnote bzw. einem Rautensymbol („◇“) darauf hingewiesen. Wenn in Darstellungen einzelne Wertereihen farbig hervorgehoben sind, stellen diese entweder Gesamtwerte oder die Werte der Erhebung 2015 dar. Dies ist aber im jeweiligen Fall anhand der Legende klar ersichtlich.

3.3 Definitionen

Vollzeit-Steuerberater:

Vollzeit-Tätigkeit wird bei einer Arbeitszeit (einschließlich Fort- und Weiterbildung) von wöchentlich 40 Stunden oder mehr und gleichzeitig einer genannten beruflichen Stellung angenommen. Dies ist beispielsweise ein Steuerberater, der angibt, zu 100 Prozent seiner Gesamttätigkeit in einer eigenen Kanzlei selbstständig zu sein und gleichzeitig 40 oder mehr Wochenarbeitsstunden leistet. Analog gilt diese Definition auch für Angestellte und Freie Mitarbeiter.

Persönlicher Überschuss pro Stunde:

Der persönliche Überschuss pro Stunde errechnet sich wie folgt:

$$\text{Persönlicher Überschuss / Stunde} = \text{persönlicher Jahresüberschuss} / \text{Jahresarbeitszeit.}$$

Dabei wird die Jahresarbeitszeit ermittelt durch:

$$\text{Jahresarbeitszeit} = (52 - \text{Urlaubstage} / 5) * \text{Arbeitszeit pro Woche.}$$

Kanzleiform:

Das Merkmal Kanzleiform besteht aus lokalen und überörtlichen Sozietäten bzw. Steuerberatungsgesellschaften. Letztere werden aus Gründen der Leserlichkeit nicht immer explizit genannt, die Auswertungen verstehen sich aber stets auf Sozietäten und StBGs.

B Zusammenfassung

Zentrale Ergebnisse

Das nachfolgende Kapitel ermöglicht einen Überblick der zentralen Erkenntnisse der STAX 2015 Erhebung, wobei neben grundlegenden Charakteristika vor allem auf die zentralen Untersuchungsgegenstände im Bereich Wirtschaftlichkeit und Kanzleistruktur Bezug genommen wird. Eine ausführliche Darstellung der untersuchten Merkmale und deren Zusammenhänge findet sich in der Ergebnispräsentation in Teil C.

Berufliche Stellung und Struktur der Praxen

Hinsichtlich der beruflichen Stellung der Befragten zeigt sich auch im Rahmen von STAX 2015 ein ähnliches Bild wie bei der Untersuchung 2012. So geben mehr als die Hälfte der Befragten an, zu 100 Prozent als selbstständiger Steuerberater tätig zu sein. Etwa 30 Prozent der Steuerberater fallen in die Kategorie der Angestellten, 4,6 Prozent sind als freie Mitarbeiter und 3,2 Prozent als Syndici tätig. Insgesamt zeigt sich im Jahresvergleich ein Anstieg der Angestellten um 3,2 Prozent. Bei den Selbstständigen und Syndici ist jeweils ein leichter Rückgang zu verzeichnen (knapp 2 bzw. 1 Prozent). Auffallend ist hierbei, dass weibliche Steuerberater gerade im Bereich der Angestellten einen weitaus höheren Anteil ausmachen als ihre männlichen Kollegen. Zudem ist dieser im Jahresvergleich nochmals um 4,4 Prozent gestiegen, was zu einem Geschlechterunterschied zu Gunsten der Steuerberaterinnen um 16,8 Prozent führt (vgl. Abb. 2.4).

Bei der Betrachtung der beruflichen Vorbildung der Befragten fällt auf, dass vor allem Universitätsabschlüsse (Diplom und Master) eine Rolle spielen. So geben 35,2 Prozent der Befragten an, einen Solchen zu besitzen, wobei nur 0,2 Prozent angeben, mit einem Bachelorabschluss tätig zu sein. Ähnliches zeigt sich für an der Fachhochschule erworbene Abschlüsse (Diplom / Master 23,1 Prozent, Bachelor 0,9 Prozent). Weitere 29,4 Prozent der befragten Steuerberater geben an, reine Praktiker ohne akademische Ausbildung zu sein. Im Bereich der angegebenen Wochenarbeitszeit kann festgehalten werden, dass über alle Arten der beruflichen Stellung hinweg die Arbeitszeiten im Mittel im Vergleich zu der Erhebung 2012 leicht gefallen sind. So geben Selbstständige mit 45,8 Stunden die höchste, Freie Mitarbeiter mit 33,3 Wochenstunden die geringste Wochenarbeitszeit an (vgl. Abb. 2.11). Insgesamt ist ein Großteil der Befragten selbstständigen Steuerberater (63,2 Prozent) in Einzelpraxen tätig. Mit jeweils etwa 12 Prozent sind die Gesellschaft bürgerlichen Rechts und die GmbH & Co KG die zweithäufigste Nennung. Mit unter 10 bzw. unter 5 Prozent ist ein eher kleiner Teil der Befragten im Rahmen einer GmbH / AG oder Partnerschaftsgesellschaft tätig (vgl. Abb. 2.14). Im Bereich der überörtlichen Sozietäten zeigt sich eine deutliche Veränderung hin zu der Schaffung von Standorten in den neuen Bundesländern. So waren bei der Erhebung 2012 noch 67,7 Prozent der genannten Sozietäten nur in den alten Bun-

desländern vertreten, so wird diese Aussage in der Erhebung 2015 nur noch von 42 Prozent getroffen. Mit dieser Beobachtung einhergehend erhöht sich der Anteil der in alten und neuen Bundesländern niedergelassenen Sozietäten um knapp 15 Prozent (vgl. Abb. 2.22).

Personenbezogene Umsätze

Bei der Betrachtung der persönlichen Honorarumsätze der Steuerberater zeigt sich insgesamt ein leichter Anstieg im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2011. Im Mittel erwirtschafteten die Berufsträger in 2014 einen Jahresumsatz von 230.000 Euro, was einen Anstieg seit 2011 um 12.000 Euro darstellt. Auch der hier aussagekräftigere Medianwert verzeichnet einen Anstieg von 150.000 Euro in 2011 auf 152.000 Euro in 2014 (vgl. Abb. 3.1.1). Der gezeigte Zusammenhang findet sich auch bei einer separaten Analyse der Einzelkanzleien. Hier zeigt sich im Mittel ein Anstieg um 14.000 Euro (Median: Anstieg um 6.000 Euro) seit dem Wirtschaftsjahr 2011. Bei einer Unterscheidung der Einzelkanzleien in Bürogemeinschaften und reine Einzelkanzleien liegt der persönliche Honorarumsatz von Steuerberatern in Bürogemeinschaften deutlich höher als bei Kollegen in Einzelkanzleien. Dies gilt insgesamt und für Kanzleien mit Sitz in Westdeutschland. In ostdeutschen Kanzleien zeigt sich das umgekehrte Bild: hier ist der persönliche Honorarumsatz mit im Mittel 191.000 Euro bei Bürogemeinschaften geringer als in Einzelkanzleien (im Mittel 268.000 Euro) (vgl. Abb. 3.1.3). Wird nach Praxisform unterschieden können auch hier durchgehend Zuwächse in der Höhe des Honorarumsatzes seit 2011 verzeichnet werden. Insgesamt sind diese bei Steuerberatern in Sozietäten mit im Mittel 236.000 Euro am höchsten und bei Berufsangehörigen in Steuerberatungsgesellschaften mit im Mittel 200.000 Euro am niedrigsten. Auch hier zeigen sich im West - Ost Vergleich deutliche Unterschiede. So sind die persönlichen Honorarumsätze in ostdeutschen Sozietäten und Steuerberatungsgesellschaften deutlich geringer als im Westen, Einzelpraxen erwirtschaften jedoch höhere Honorarumsätze (vgl. Abb. 3.1.5). Zudem wird ersichtlich, dass der persönliche Honorarumsatz in Gesamtdeutschland, sowie im West - Ost Vergleich bei männlichen Steuerberatern deutlich höher liegt als bei ihren weiblichen Kollegen. So erwirtschaften diese im Mittel einen persönlichen Honorarumsatz von 178.000 Euro, ihre männlichen Mitbewerber einen Umsatz von 256.000 Euro (vgl. Abb. 3.1.1).

Kanzleiumsatz

Insgesamt betrachtet geben die Befragten einen Kanzleiumsatz von durchschnittlich 795.000 Euro an. Einzelkanzleien haben im Schnitt einen Umsatz von 329.000 Euro, Sozietäten bzw. Steuerberatungsgesellschaften von 1.367.000 Euro. Für die letztere Gruppe zeigt sich eine deutliche Zunahme des durchschnittlichen Umsatzes im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2011 (979.000 Euro; vgl. Abb. 5.1.1). Beim direkten Vergleich von Einzelpraxen, Sozietäten und

Steuerberatungsgesellschaften zeigen sich zudem deutliche Unterschiede nach Bundesgebiet. Hierbei ist der Umsatz über alle Praxisformen hinweg in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland. Dies fällt vor allem bei Sozietäten und Steuerberatungsgesellschaften auf, bei denen der durchschnittliche Umsatz in Westdeutschland das mehr als 1,5-fache des Umsatzes in Ostdeutschland ausmacht (vgl. Abb. 5.1.3). Für die alten und neuen Bundesländer kann zudem festgestellt werden, dass reine Steuerberatungskanzleien geringere durchschnittliche Umsätze zu verzeichnen haben als interprofessionelle Kanzleien (vgl. Abb. 5.1.4). Bei einer separaten Untersuchung der Sozietäten und Steuerberatungsgesellschaften zeigt sich, dass der Umsatz pro Kanzleihinhaber bei überörtlichen Sozietäten bzw. Steuerberatungsgesellschaften höher ist als bei den lokalen Sozietäten bzw. Steuerberatungsgesellschaften (vgl. Abb. 5.2.1).

Umsatzzusammensetzung

Um einen Überblick darüber zu erhalten, wie sich der Umsatz der Steuerberaterpraxen im Detail zusammensetzt, wurden die Befragten gebeten anzugeben, zu welchen Teilen verschiedene steuerberatende Tätigkeiten ausgeführt werden. Hier zeigt sich, dass vor allem Jahresabschlüsse, Rechnungswesen (29 bzw. 27 Prozent) und Einkommenssteuererklärungen (15 Prozent) den Großteil des Praxisumsatzes erwirtschaften. Ein ähnliches Bild zeichnet sich bereits für das Wirtschaftsjahr 2011 ab und auch im West - Ost Vergleich ergibt sich hier nur eine geringe Variation der Anteile (vgl. Abb. 5.3.1 und 5.3.2).

Wenn nur Tätigkeiten nach § 57 StBerG (vereinbare Tätigkeiten) betrachtet werden, zeigt sich, dass der Umsatz aus diesen zu 70 Prozent mittels betriebswirtschaftlicher Beratung erwirtschaftet wird. Auf die Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer entfallen weitere 9 Prozent des Umsatzes. Im Vergleich zu 2011 ist der Anteil des als Wirtschaftsprüfer erwirtschafteten Umsatzes um 3 Prozent gesunken, der Anteil betriebswirtschaftlicher Beratung dahingegen um 8 Prozent gestiegen (vgl. Abb. 5.3.4). Nach Kanzleiform betrachtet ist der Anteil der Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer mit 12,6 Prozent am Umsatz aus vereinbaren Tätigkeiten bei Sozietäten bzw. Steuerberatungsgesellschaften deutlich höher als bei Einzelkanzleien (4,2 Prozent). Dafür macht die betriebswirtschaftliche Beratung bei Einzelkanzleien einen um 7 Prozent höheren Anteil aus als bei Sozietäten bzw. Steuerberatungsgesellschaften (vgl. Abb. 5.3.7). Insgesamt machen vereinbare Tätigkeiten einen Anteil von 6 Prozent am Kanzleiumsatz aus. Dies entspricht einer Steigerung um 3 Prozent im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2011. Auch zeigt sich, dass der Anteil vereinbarer Tätigkeiten am Gesamtumsatz bei Einzelkanzleien geringer ist als bei Sozietäten bzw. Steuerberatungsgesellschaften (vgl. Abb. 5.3.8 und 5.3.9).

Überschüsse

Der durchschnittliche Überschuss von Steuerberaterkanzleien im Wirtschaftsjahr 2014 betrug 191.000 Euro. Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten bzw. Steuerberatungsgesellschaften. Letztere erwirtschafteten einen Überschuss von durchschnittlich 285.000 Euro, Einzelkanzleien einen Überschuss von 117.000 Euro. Über alle Kanzleiformen hinweg zeigt sich ein deutlicher Unterschied in der Höhe des erwirtschafteten Überschusses zwischen West- und Ostdeutschland. So sind die Überschüsse in Ostdeutschland im Schnitt niedriger als im Westen (vgl. Abb. 5.6.1). Auch bei einer Unterscheidung nach Kanzleiart tritt die bereits gezeigte Diskrepanz zwischen West- und Ostdeutschland zu Tage. Außerdem zeigt sich, dass reine Steuerberaterkanzleien einen geringeren Überschuss haben als interprofessionelle Kanzleien (vgl. Abb. 5.6.4). In einer Linie mit den bereits diskutierten Ergebnissen lassen sich auch bei der Betrachtung der erzielten Überschüsse von Sozietäten bzw. Steuerberatungsgesellschaften pro Kanzleihinhaber deutliche Unterschiede nach Bundesgebiet erkennen. In Westdeutschland erzielen Kanzleihinhaber von Sozietäten einen Überschuss von durchschnittlich 143.000 Euro, in Ostdeutschland von 107.000 Euro. Inhaber von Steuerberatungsgesellschaften erwirtschafteten in den alten Bundesländern im Schnitt einen Überschuss von 98.000 Euro, in den neuen Bundesländern von 77.000 Euro (vgl. Abb. 5.7.2).

Abrechnungsarten

Selbstständige Steuerberater rechnen im Wirtschaftsjahr 2014 vor allem über Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) ab (73 Prozent). Die Anteile an der abgerechneten Arbeitszeit, die auf Vergütungs- und Pauschalvereinbarung entfallen sind dagegen mit 14 und 13 Prozent weitaus geringer. Seit dem Wirtschaftsjahr 2011 zeigt sich im Bereich der Abrechnung über die Vergütungsvereinbarung ein Zuwachs um 4 Prozent, der zulasten der Abrechnung nach StBVV geht (vgl. Abb. 3.4.1). Die Analyse der Abrechnungsarten getrennt nach Geschlecht bringt vor allem im Bereich der Abrechnung über Vergütungsvereinbarungen Unterschiede hervor. So geben weibliche Steuerberater an, 10 Prozent ihrer Arbeitszeit über §4 StBVV abzurechnen. Bei ihren männlichen Kollegen sind dies jedoch 17 Prozent. Auch bei Pauschalvereinbarungen rechnen Männer im Schnitt zu 4 Prozent mehr über diese ab als Frauen (vgl. Abb. 3.4.2).

Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr 2014 beschäftigt eine Steuerberaterkanzlei im Schnitt 10 Mitarbeiter (inkl. Inhaber). Auch hier zeigen sich im West - Ost Vergleich leichte Unterschiede. So hat eine Kanzlei in Ostdeutschland im Schnitt 8,4 Mitarbeiter, eine westdeutsche Kanzlei 10,9. Auffällig ist hier, dass sich die Werte auch im Jahresvergleich zu 2011 kaum verändert haben (vgl.

Abb. 7.1.1). Wie zu erwarten haben Einzelkanzleien eine eher geringe Anzahl an Mitarbeitern, die sich im Mittel auf 4,7 beläuft. Sozietäten bzw. Steuerberatungsgesellschaften hingegen beschäftigen im Mittel 19,9 Mitarbeiter. Bei letzteren ist aber im Vergleich zu 2011 ein leichter Rückgang um durchschnittlich 3 Mitarbeiter zu verzeichnen (vgl. Abb. 7.1.2). Insgesamt betrachtet setzt sich die Kanzleistruktur im Schnitt aus 3 mitarbeitenden Steuerberatern, 3,8 Steuerfachangestellten, 1,2 Steuerfachwirten und 0,9 Auszubildenden zusammen (vgl. Abb. 7.1.4a, 7.1.5a, 7.1.6a und 7.1.7a). Veränderungen im Vergleich zu 2011 zeigen sich dabei vor allem bei der Anzahl an mitarbeitenden Steuerfachwirten und Auszubildenden. Bei der erstgenannten Gruppe steigt diese um durchschnittlich 0,5 Mitarbeiter, bei den letztgenannten um 0,3 Mitarbeiter (vgl. Abb. 7.1.6a und 7.1.7a).

Um den Mitarbeiterbestand der Kanzleien umfassend abzubilden wurden im Rahmen von STAX 2015 auch die Zahl der unbesetzten Stellen in den Kanzleien sowie die Stellensituation im Bereich der Auszubildenden erhoben. Es kann gezeigt werden, dass im Schnitt in 2014 pro Kanzlei zwei unbesetzte Stellen vorhanden waren. Einzelkanzleien weisen hier mit 1,2 die geringste Zahl an unbesetzten Stellen auf, Steuerberatungsgesellschaften mit 3,3 die Höchste (vgl. Abb. 7.2.1). Für das Ausbildungsjahr 2015/16 geben 21,4 Prozent der Befragten an, Probleme mit der Besetzung von vakanten Auszubildendenstellen gehabt zu haben. Diese Aussage wurde in einer ähnlichen Antwortverteilung auch im Rahmen der Erhebung 2012 getroffen. Für das Jahr 2015/16 sehen die Steuerberater das zentrale Problem in der mangelnden Qualifizierung der Bewerber (92,9 Prozent). Aber auch die Konkurrenz mit anderen Berufen (32,5 Prozent), mangelnde Ausbildungsreife der Bewerber und das Image des Berufs (28 bzw. 26,3 Prozent) werden als Gründe genannt (vgl. Abb. 7.2.2). Insgesamt gehen die Befragten davon aus, im Jahr 2020 im Schnitt 8,3 Arbeitsstellen pro Kanzlei zur Verfügung zu stellen (vgl. Abb. 7.3.1).

Digitalisierung, Internet- und Social Media Präsenz

Im Vergleich zu der Erhebung im Jahr 2012 kann im Bereich der Internetpräsenz der Kanzleien ein deutlicher Zuwachs verzeichnet werden. So geben nur noch 26,1 Prozent der Befragten an, in einer Kanzlei ohne eigenen Internetauftritt zu arbeiten. Der Anteil derer, deren Kanzlei über eine Homepage verfügt, liegt bei 68,7 Prozent der befragten Steuerberater, was einen Anstieg gegenüber 2012 um knapp 7 Prozent bedeutet. Im West - Ost Vergleich zeigen sich auch hier Unterschiede: der Anteil der Kanzleien mit Internetauftritt beträgt in Ostdeutschland 72,4 Prozent, in Westdeutschland dahingegen 67,4 Prozent. Bei einer Differenzierung nach Kanzleiform wird vor allem im Bereich der Sozietäten deutlich, dass ein Internetauftritt hier fast obligatorisch ist. So geben 87,7 Prozent der in Sozietäten bzw. Steuerberatungsgesellschaften beschäftigten Befragten an, ihre Kanzlei verfüge über einen

Solchen. Bei Einzelkanzleien hingegen haben nur knapp 48 Prozent die gleiche Aussage getätigt. Allerdings ist hier seit der Befragung 2012 ein Anstieg um 4,9 Prozent zu verzeichnen (vgl. Abb. 8.3.1 und 8.3.2). Für einen beträchtlichen Teil der Berufsangehörigen ist die Kanzleihomepage somit ein aktuelles Thema.

Auch der Anteil der Kanzleien, die einen eigenen Facebookauftritt unterhalten, hat seit 2012 um 6 Prozent zugenommen. Hierbei muss aber bedacht werden, dass immer noch 83,7 Prozent der Befragten angeben, ihre Kanzlei habe kein eigenes Profil bei Facebook. Im Bereich der Einzelkanzleien ist diese Aussage mit 92 Prozent häufiger zu finden als bei Sozietäten und Steuerberatungsgesellschaften (79,8 Prozent ohne Facebooknutzung; vgl. Abb. 8.3.3a und b). Insgesamt erfreut sich Facebook als Social Media Plattform für professionelle Kanzleiauftritte unter den Steuerberatern keiner großer Beliebtheit.

Im Rahmen der Datenerhebung von STAX 2015 wurde erstmals die Nutzung unterschiedlicher digitalisierter Kanzleiprozesse evaluiert. Je nachdem welche Art der Kanzleiprozesse näher betrachtet wird, legen die befragten Steuerberater ein sehr unterschiedliches Nutzungsverhalten an den Tag. Vor allem das elektronische Steuerkonto und digitale Kontoauszüge werden am häufigsten genutzt (65,6 und 69,7 Prozent). Am seltensten geben die Befragten eine Nutzung von digitalen Belegtauschmöglichkeiten und Dokumentmanagementsystemen an (47,2 und 48,4 Prozent Nutzungsanteil; vgl. Abb. 8.4.1). Aber auch bei den häufig genutzten digitalen Kanzleiprozessen zeigt sich bei einer detaillierteren Betrachtung, dass ein nicht unerheblicher Teil der Nutzer eine eher geringe Nutzungsintensität (‚beginnend‘ oder ‚wenig‘) angibt. So entfallen für die Nutzung des elektronischen Steuerkontos 34,5 Prozent der Nutzer in Ostdeutschland (respektive 29,3 Prozent in Westdeutschland) auf diese Kategorien. Im Bereich der digitalen Kontoauszüge geben jedoch in beiden Bundesgebieten etwa 40 Prozent der Befragten an, diese überwiegend zu nutzen (vgl. Abb. 8.4.2). Insgesamt betrachtet fällt zudem auf, dass Sozietäten bzw. Steuerberatungsgesellschaften über alle Arten der digitalisierten Kanzleiprozesse hinweg einen höheren Nutzungsanteil dieser vorweisen als Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften. Im Ganzen beurteilt zeigt sich somit, dass die Möglichkeit der Digitalisierung von Prozessen in den Kanzleien durchaus wahrgenommen wird. Allerdings unterscheidet sich die Intensität dieser stark nach Kanzlei-form und steht gerade bei Einzelkanzleien oftmals noch am Anfang der Möglichkeiten.

Qualitätsmanagement-System in der Kanzlei

Im Gegensatz zu den abgebildeten Veränderungen im Bereich der Nutzung eines Internetauftritts ergeben sich im Bereich der dokumentierten Qualitätsmanagement-Systeme (QM-Systeme) im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2011 kaum Variationen. Insgesamt nutzt nur ein Anteil von knapp 21 Prozent der Befragten überhaupt ein QM-System, wobei die Häufigkeit

der Nutzung in Sozietäten bzw. Steuerberatungsgesellschaften weitaus höher ist als in Einzelkanzleien (vgl. Abb. 8.5.1). Wenn ein QM-System vorhanden ist, ist dieses überwiegend (53,9 Prozent) zertifiziert. Größtenteils handelt es sich dabei um eine ISO 9001:2008 oder WPO / Peer-Review Zertifizierung (86,4 bzw. 8,4 Prozent; vgl. Abb. 8.5.2).

EDV-Kosten

Um die fortschreitende Digitalisierung der Kanzleien insgesamt darzustellen, wurde auch die Kostenstruktur dieser abgefragt. In diesem Rahmen geben 65 Prozent der Befragten an, die Kosten für EDV seien in den letzten Jahren gestiegen. Hier ist ein leichter Zuwachs von 2,7 Prozent im Vergleich zu 2011 zu verzeichnen. Vor allem Kanzleien in Ostdeutschland stellen einen erhöhten Kostenaufwand fest (73,7 Prozent; vgl. Abb. 5.5.7). Die maßgeblichen Gründe für den Kostenanstieg sehen die Befragten zu 70 Prozent in der Digitalisierung der Kanzleiprozesse. Zudem nennen 68,8 Prozent auch die steigenden Anforderungen durch E-Government als Grund. Weniger zentral werden Preiserhöhungen externer Dienstleister und DATEV-Gebühren wahrgenommen (8,9 bzw. 5 Prozent). Die letztgenannten Kategorien wurden mit jeweils etwa 15 Prozent in 2011 als weitaus wichtiger wahrgenommen (vgl. Abb. 5.5.8).

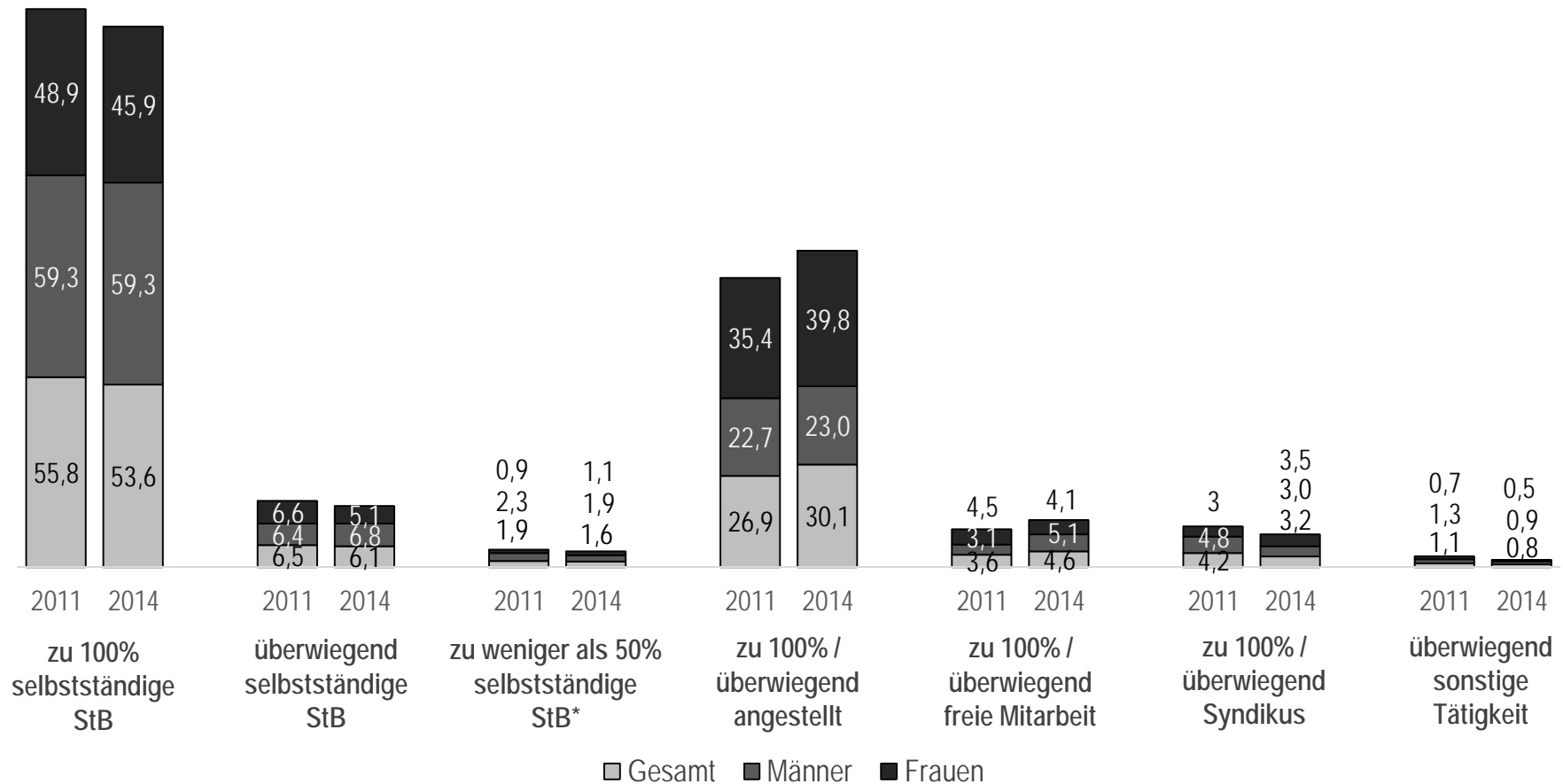
C Ergebnispräsentation

Zentrale Ergebnisse – STAX 2015

1. Berufliche Stellung und Struktur der Steuerberaterpraxen

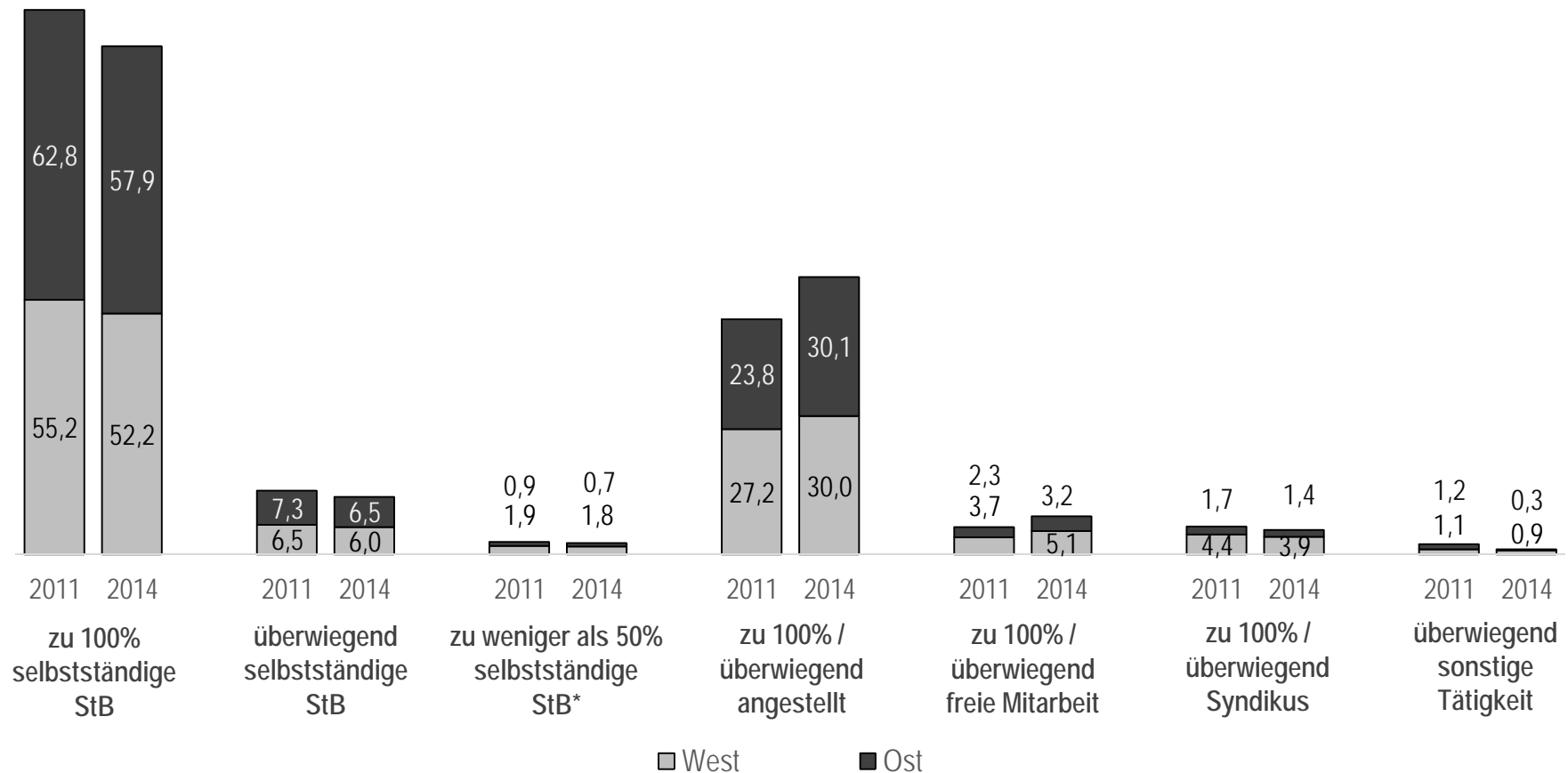
2.4

Verteilung der befragten Steuerberater nach Stellung im Beruf insgesamt sowie nach Geschlecht (in %)



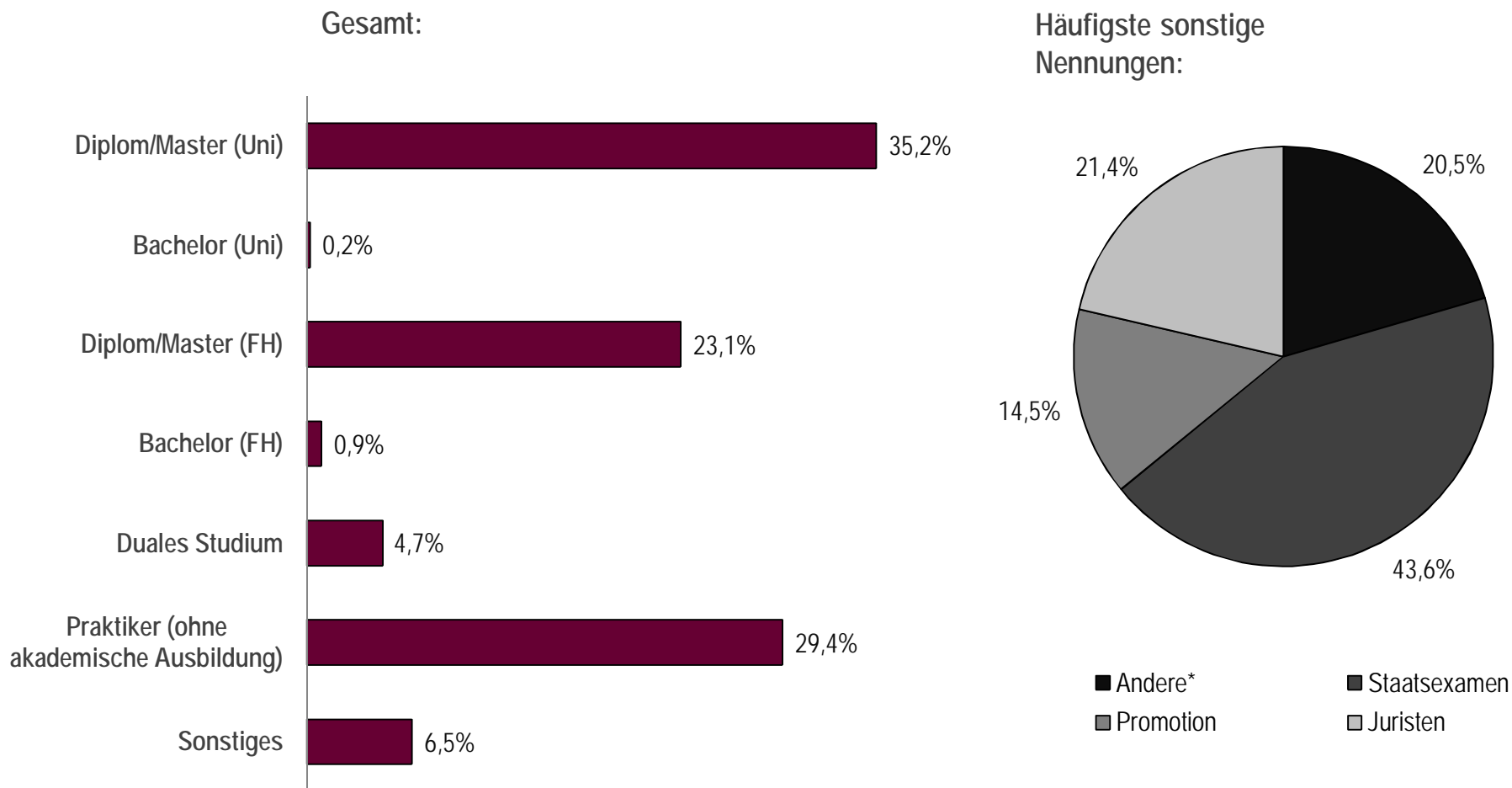
2.5

Verteilung der befragten Steuerberater nach Stellung im Beruf und Bundesgebiet (in %)



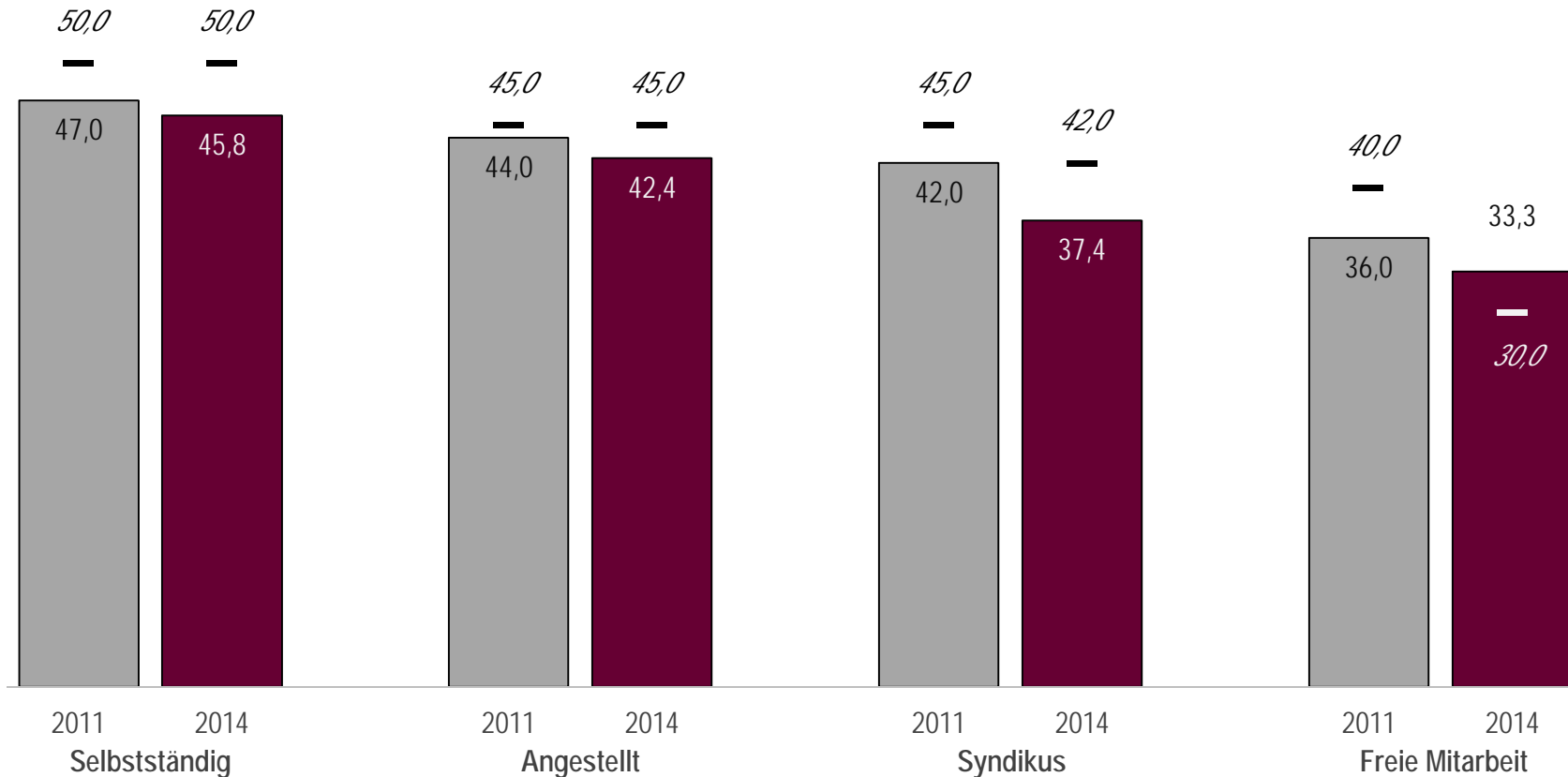
2.7

Berufliche Vorbildung der befragten Steuerberater für das Wirtschaftsjahr 2014*



2.10

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit der befragten Steuerberater nach beruflicher Stellung (in Stunden)

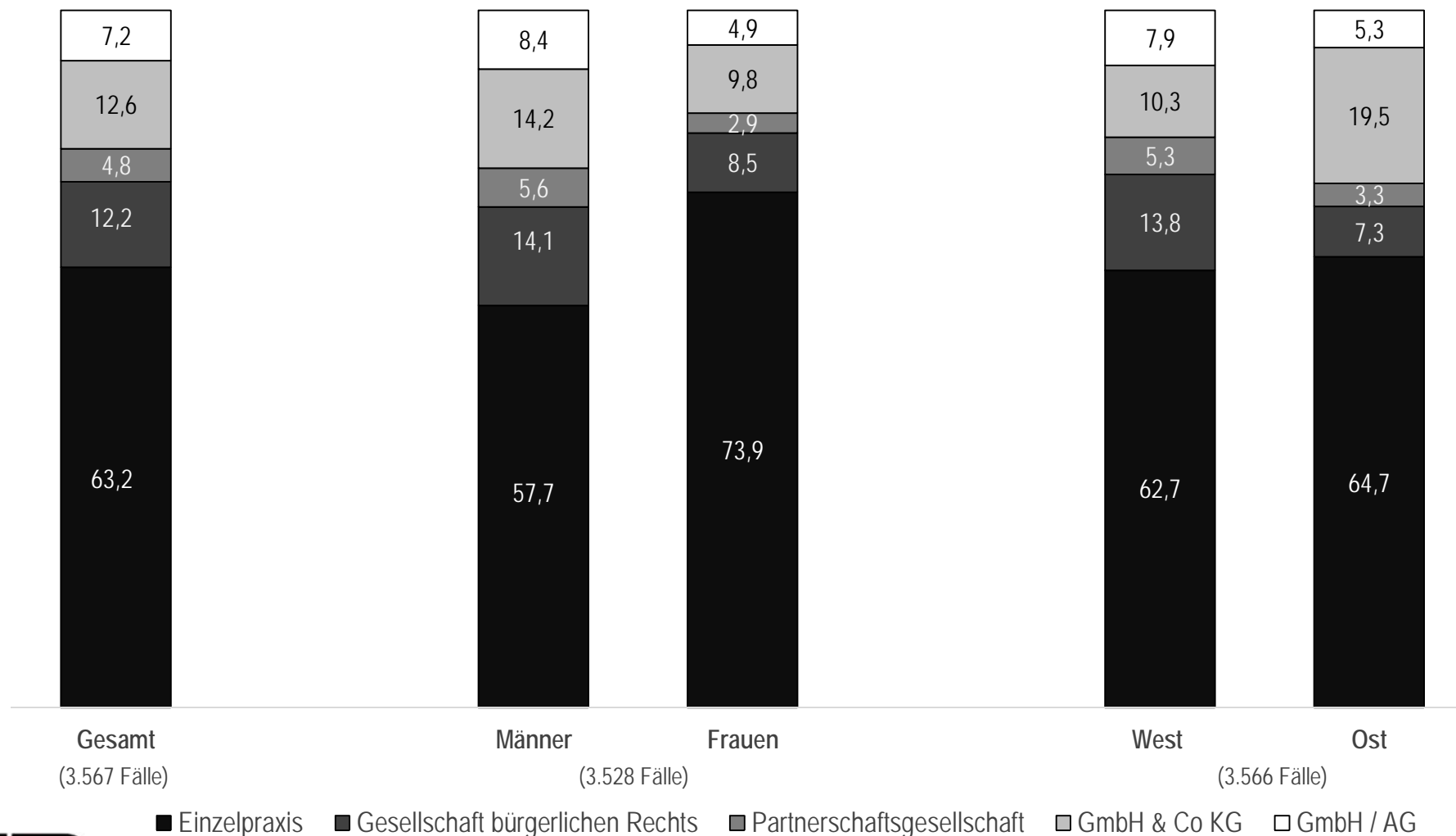


2.11

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit der befragten Steuerberater nach beruflicher Stellung getrennt nach Bundesgebiet (in Stunden)

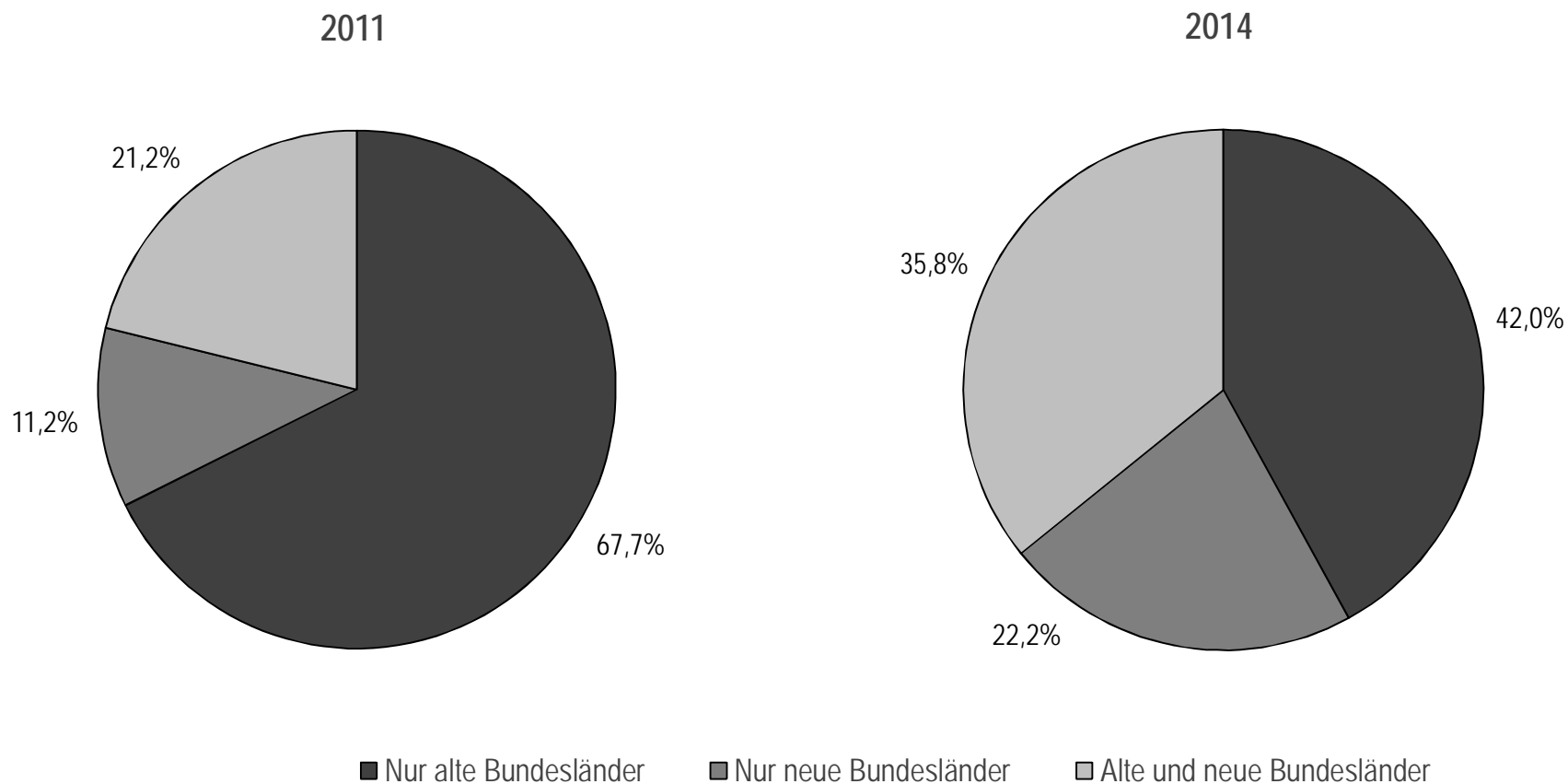


2.14 Verteilung der befragten selbstständigen Steuerberater nach Rechtsform der Steuerberaterpraxis* insgesamt sowie nach Geschlecht und Bundesgebiet (in %)



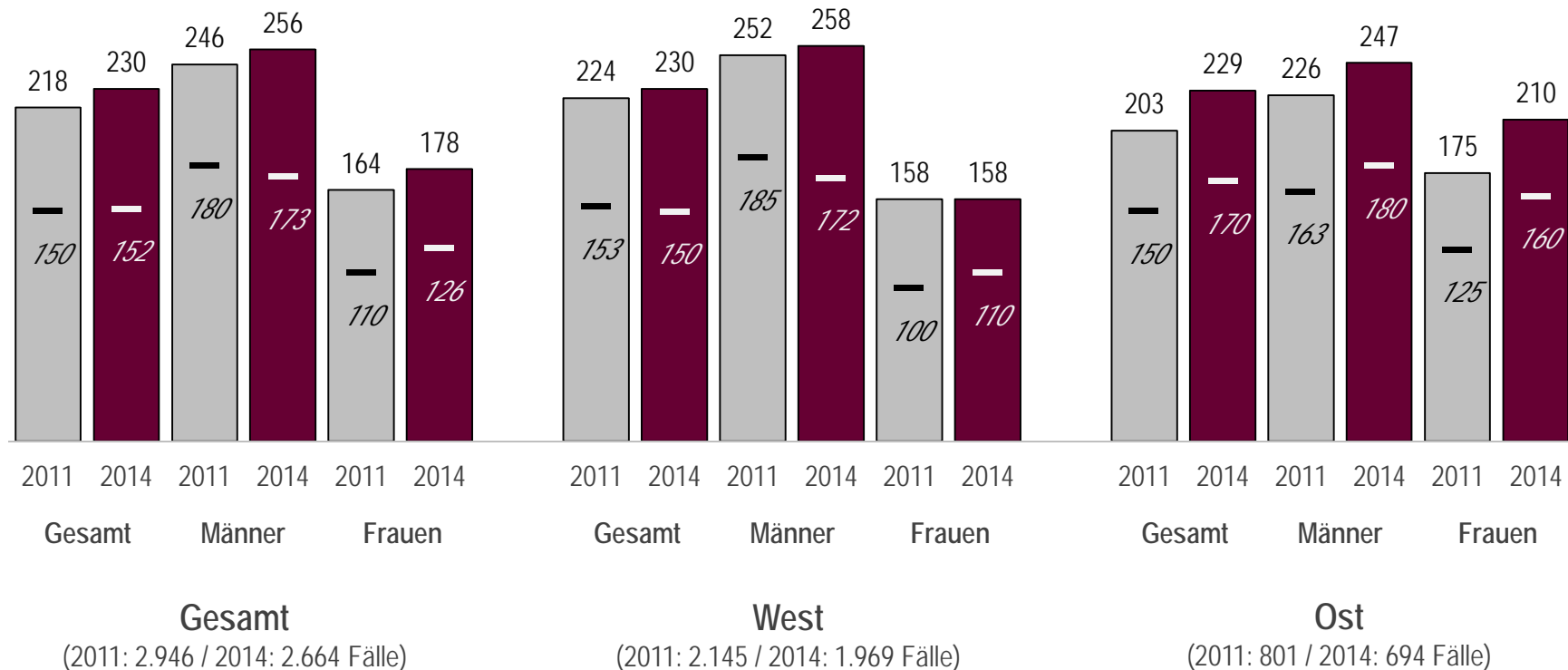
* hier sind keine Jahresvergleiche möglich, da die möglichen Rechtsformen im Vergleich zu 2011 verändert wurden.

Es zeigen sich höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht sowie zwischen Ost und West (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Selbstständige Frauen arbeiten häufiger in Einzelkanzleien als ihre männlichen Kollegen. Selbstständige in Ostdeutschland sind deutlich häufiger im Rahmen einer GmbH & Co KG tätig als ihre westdeutschen Kollegen. Bei diesen ist aber ein weitaus höherer Anteil der in GbRs Beschäftigten zu verzeichnen.

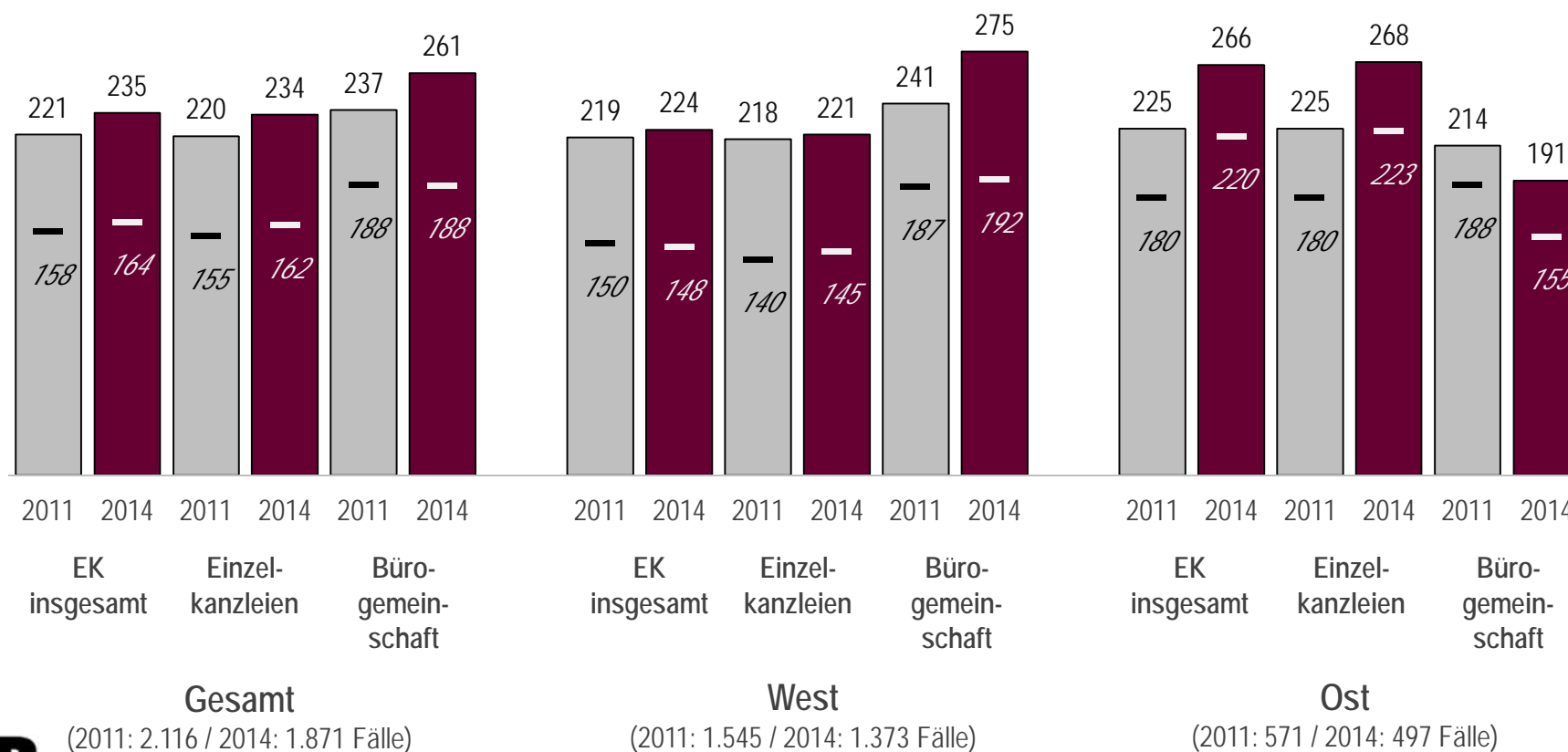


2. Personenbezogene Umsätze

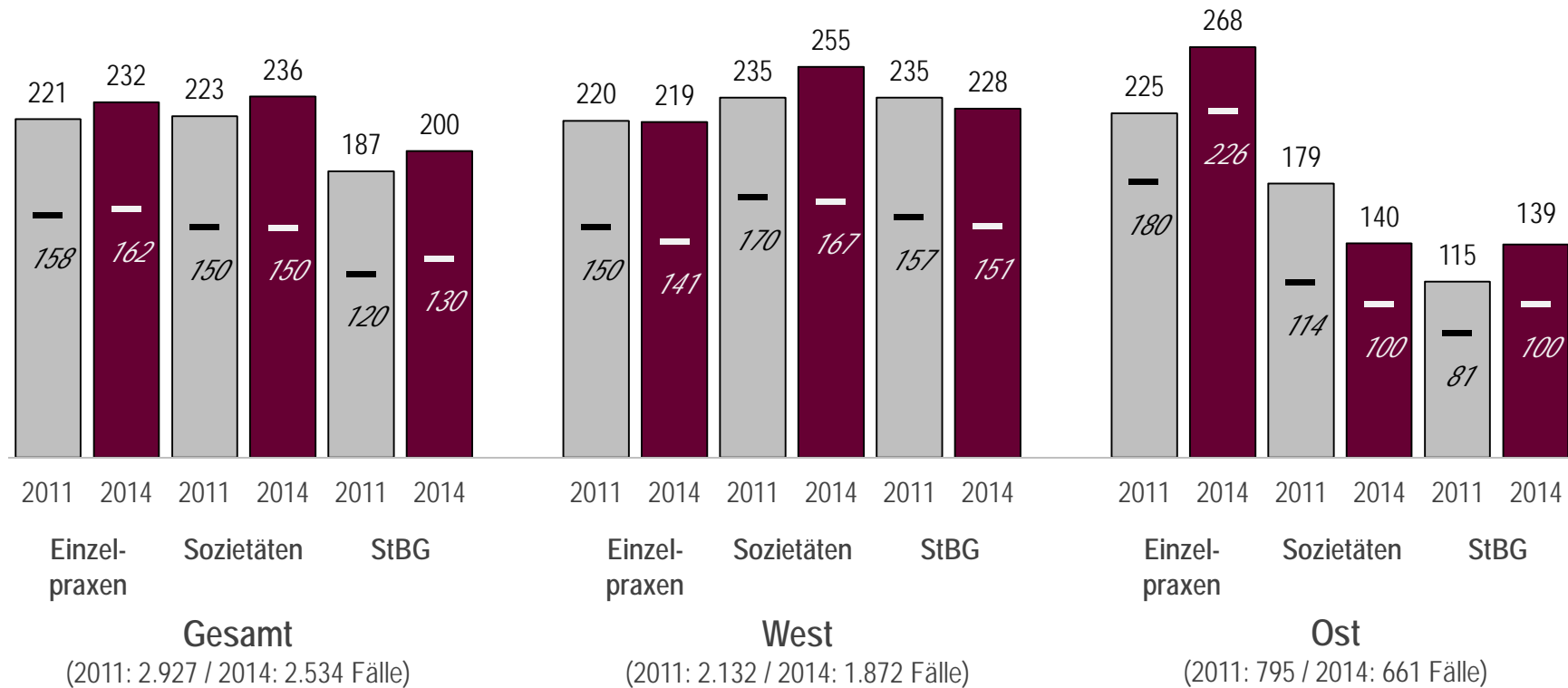
3.1.1 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Steuerberatern insgesamt nach Geschlecht (in Tsd. Euro)



3.1.3 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Steuerberatern insgesamt nach Kanzleiform der Einzelpraxis (in Tsd. Euro)



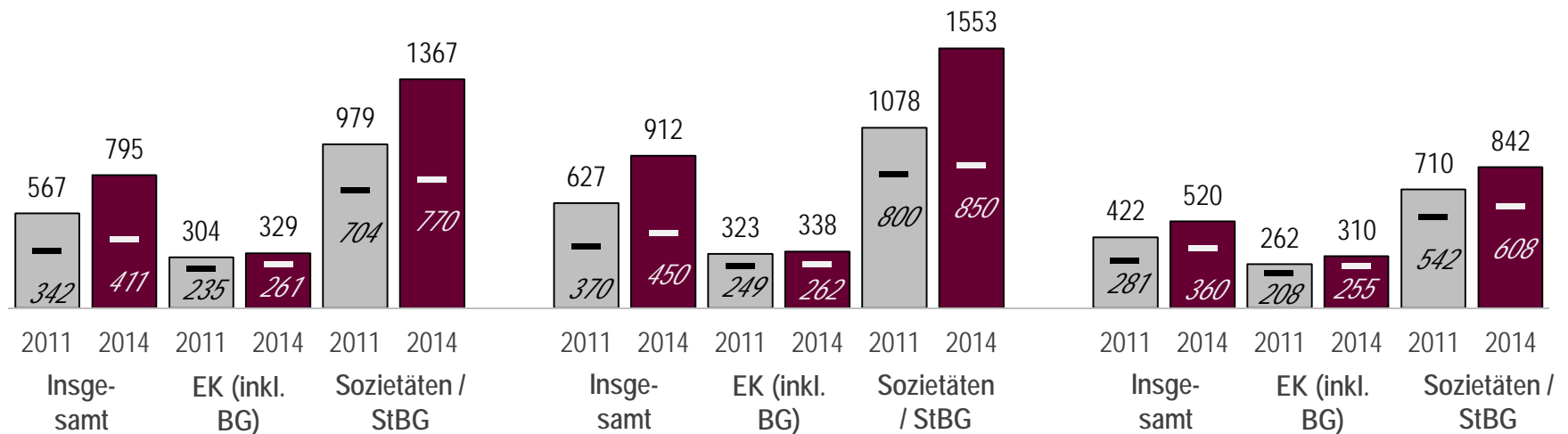
3.1.5 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Steuerberatern insgesamt nach Praxisform (in Tsd. Euro)



3. Kanzleiumsatz

5.1.1

Durchschnittlicher Umsatz von Steuerberaterkanzleien insgesamt sowie nach Bundesgebiet und Kanzleiform (Sozietäten/Gesellschaften sowie Einzelkanzleien von Vollzeit-Steuerberatern; in Tsd. Euro)



Gesamt

(2011: 2.177 / 2014: 2.126 Fälle)

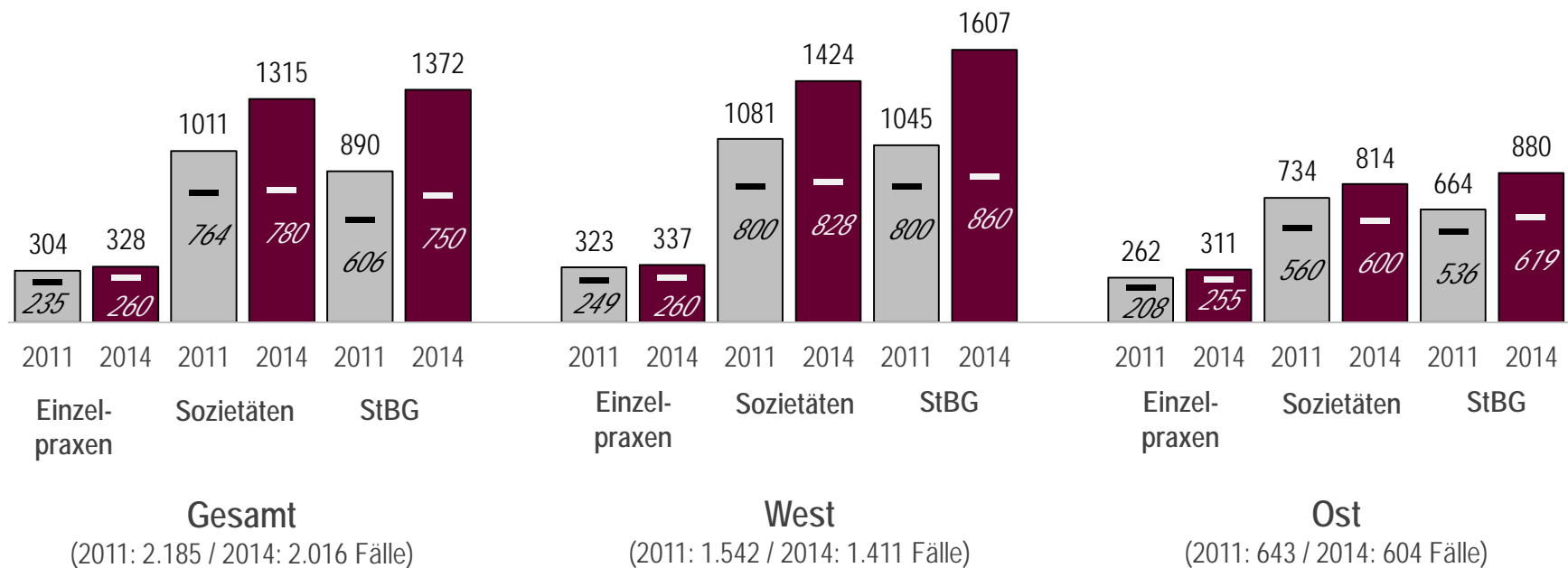
West

(2011: 1.538 / 2014: 1.492 Fälle)

Ost

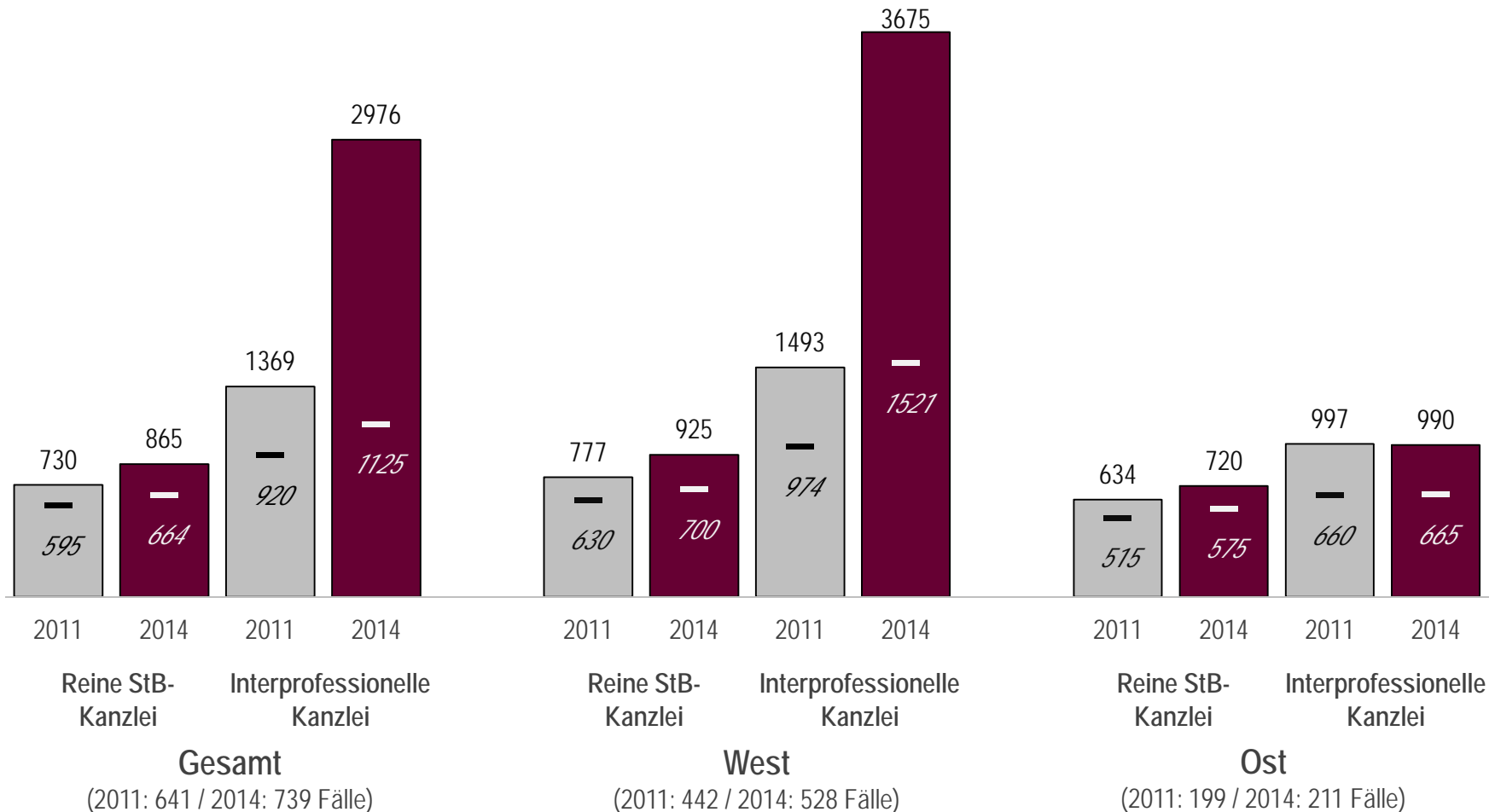
(2011: 639 / 2014: 633 Fälle)

5.1.3 Durchschnittlicher Umsatz von Steuerberaterkanzleien insgesamt sowie nach Bundesgebiet und Praxisform (Sozietäten/Gesellschaften sowie Einzelkanzleien von Vollzeit-Steuerberatern; in Tsd. Euro)

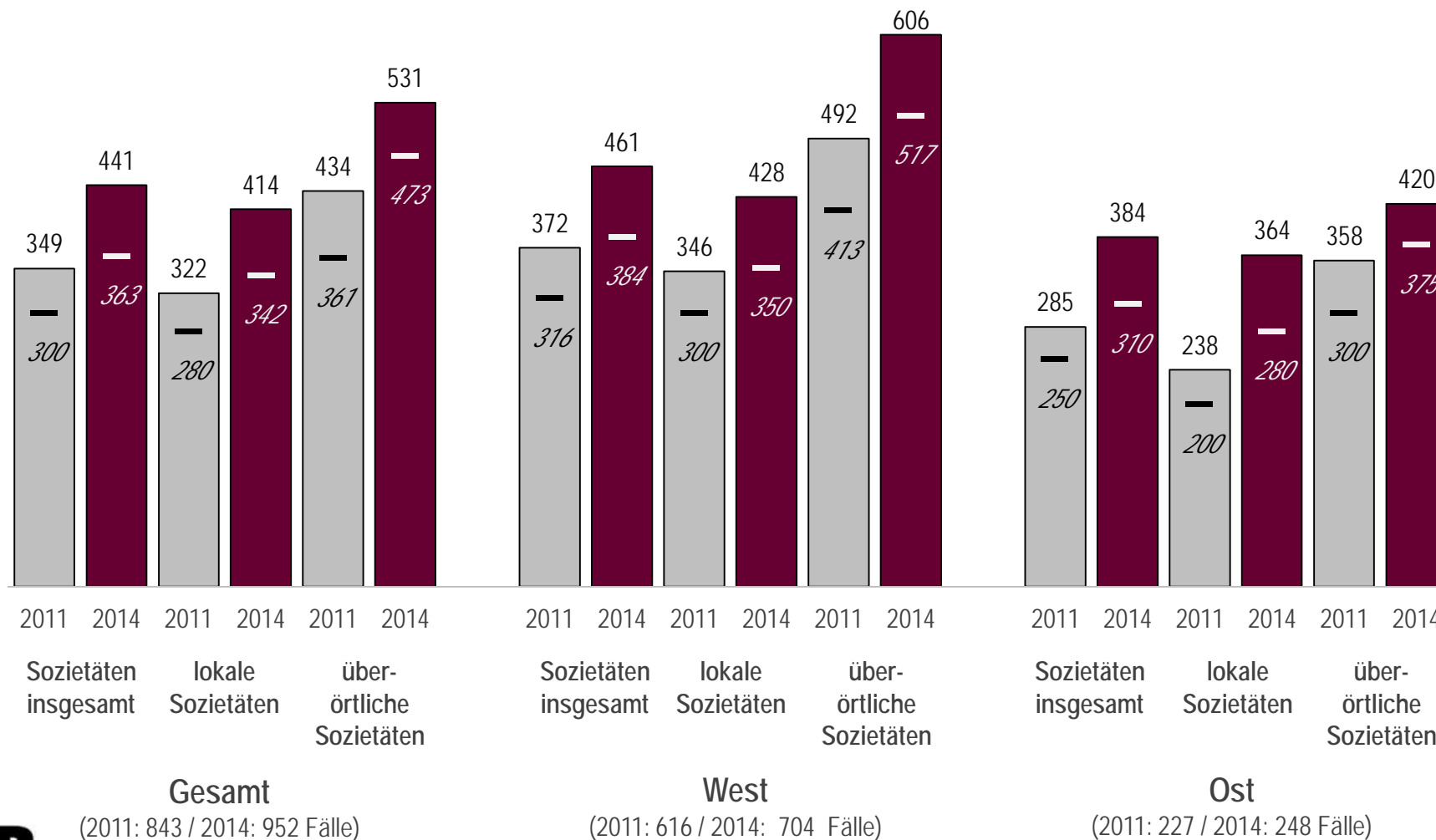


5.1.4

Durchschnittlicher Umsatz von Steuerberaterkanzleien insgesamt sowie nach Bundesgebiet und Kanzleiart (Sozietäten/Gesellschaften sowie Einzelkanzleien von Vollzeit-Steuerberatern; in Tsd. Euro)

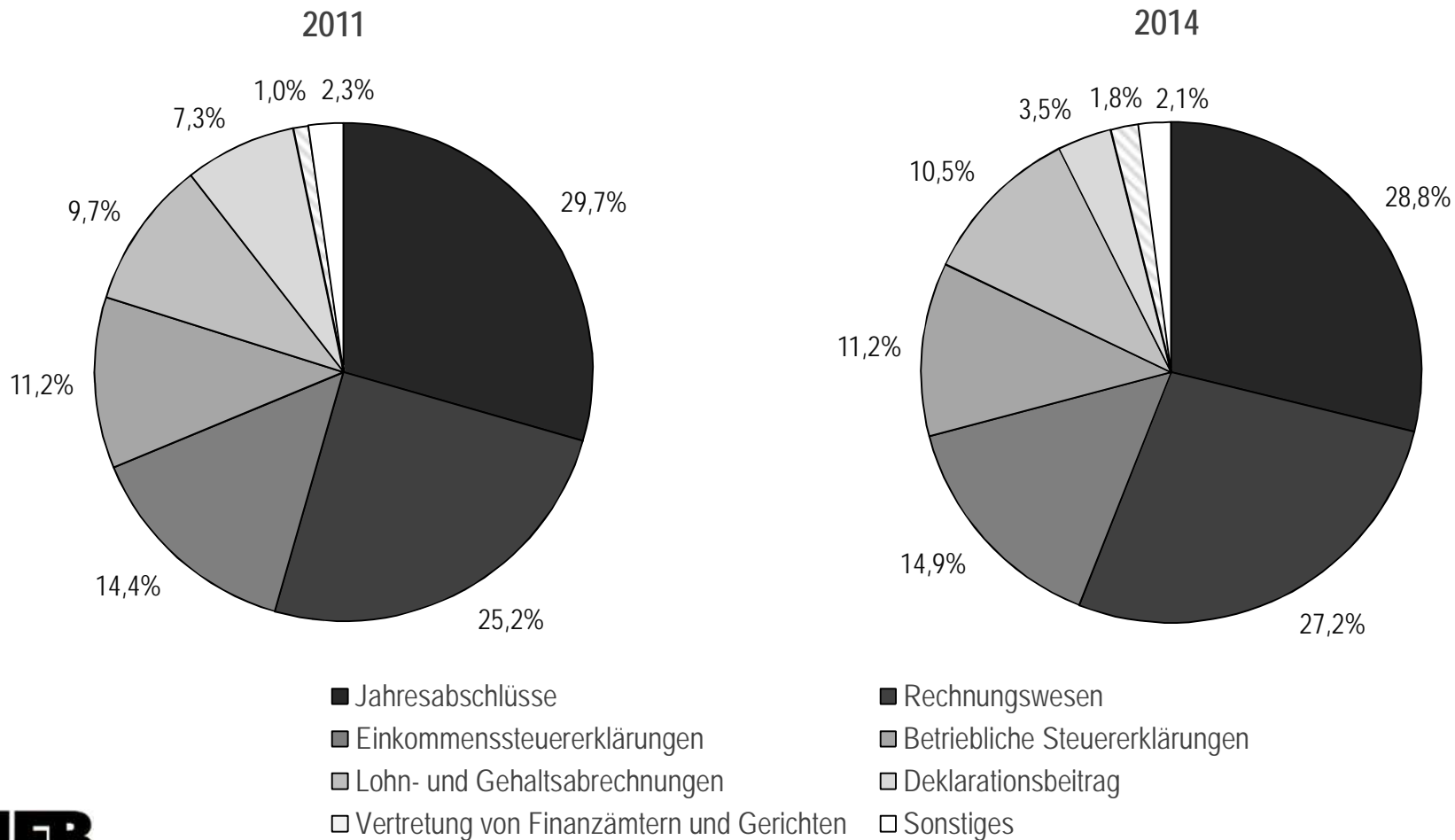


5.2.1 Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber von Sozietäten/ Steuerberatungsgesellschaften nach Kanzleiform (in Tsd. Euro)

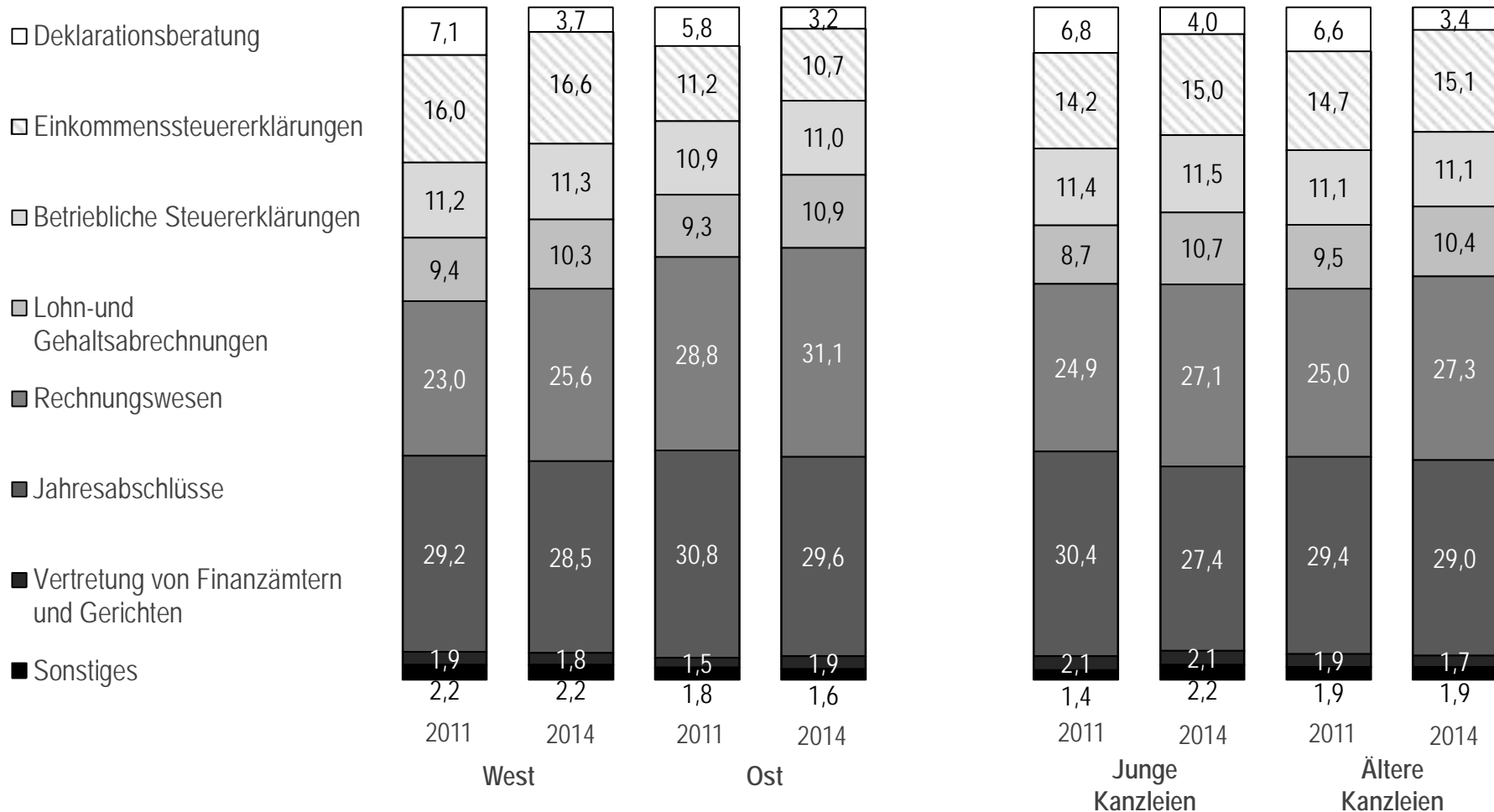


4. Umsatzzusammensetzung

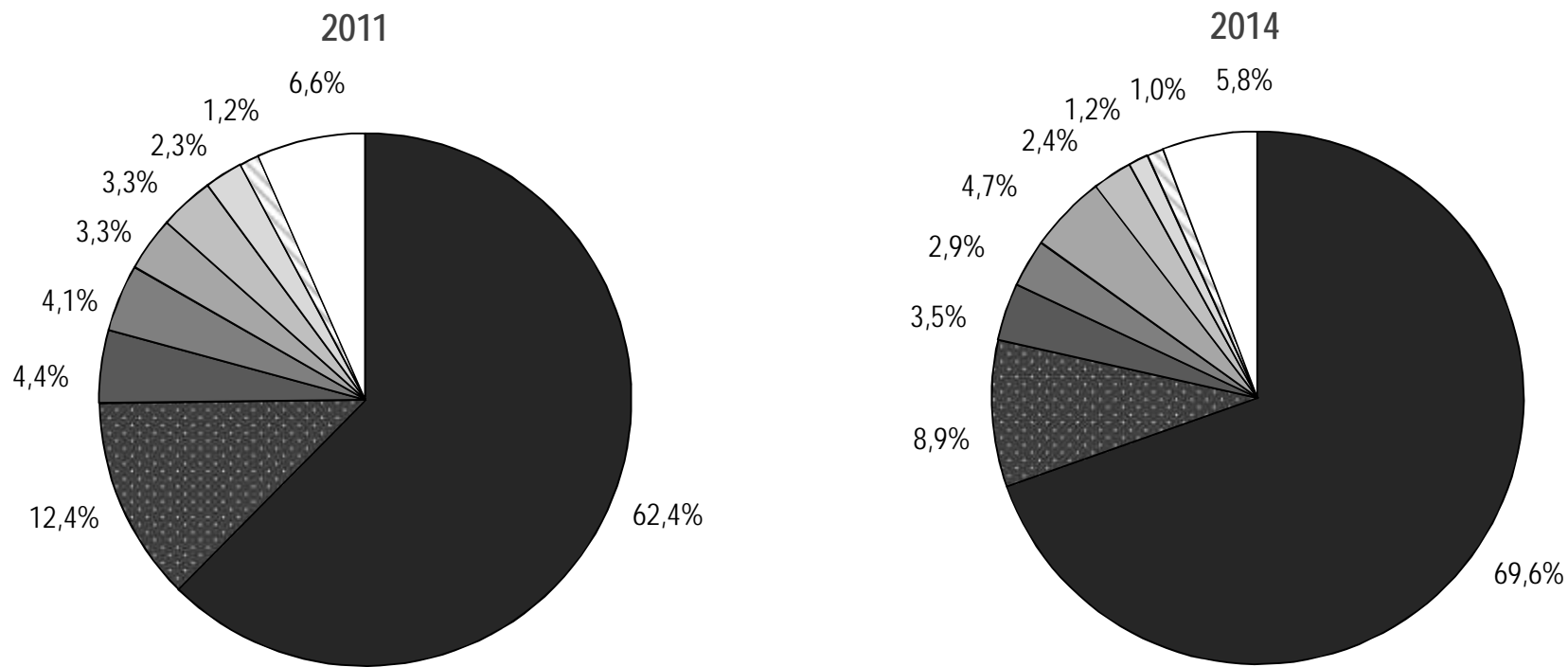
5.3.1 Prozentuale Zusammensetzung des Praxisumsatzes aus steuerberatenden Tätigkeiten



5.3.2 Prozentuale Zusammensetzung des Praxisumsatzes aus steuerberatenden Tätigkeiten nach Bundesgebiet sowie nach Kanzleialter (in %)

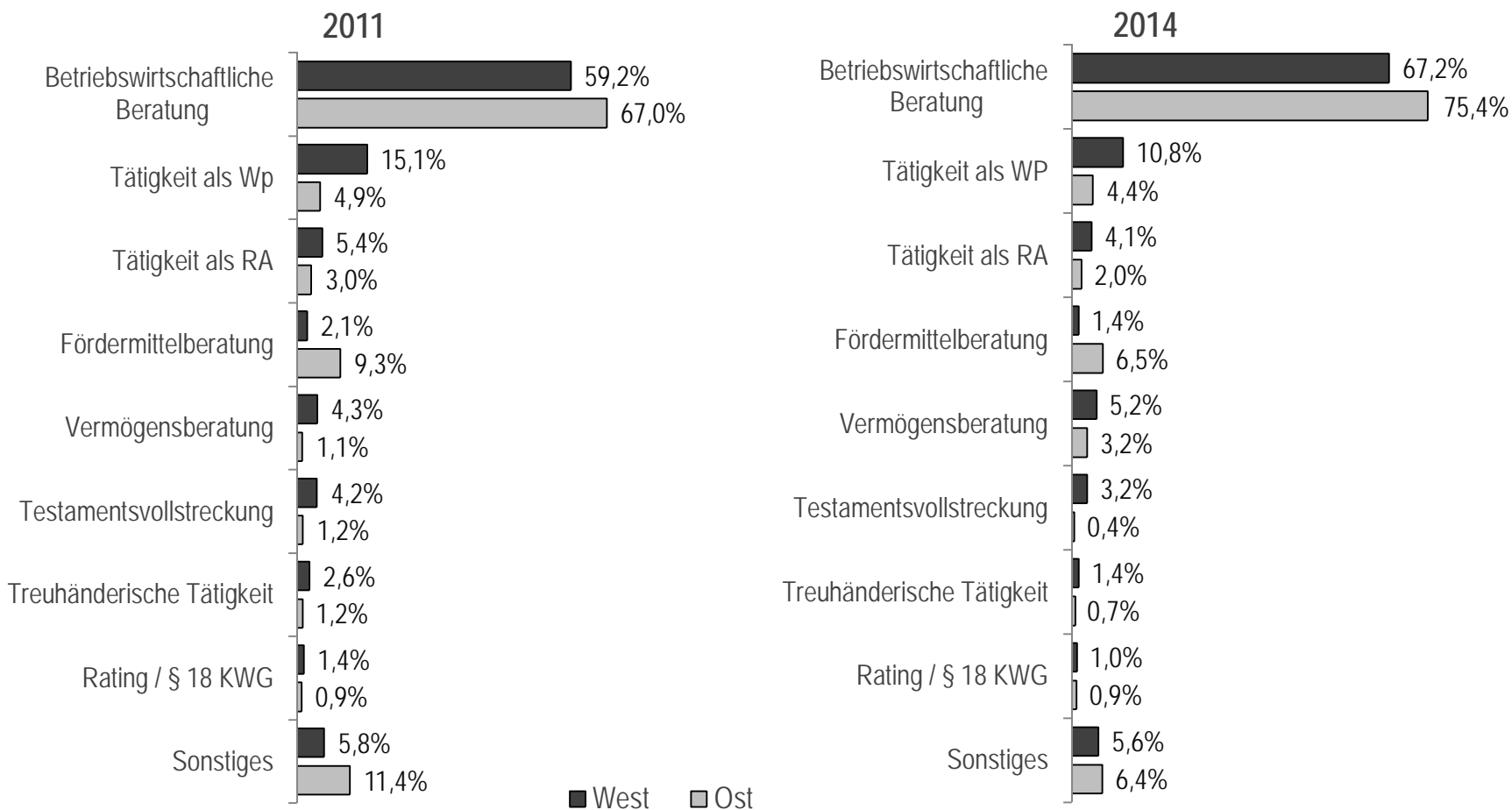


5.3.4 Prozentuale Zusammensetzung des Praxisumsatzes aus Tätigkeiten nach § 57 StBerG (vereinbare Tätigkeiten)

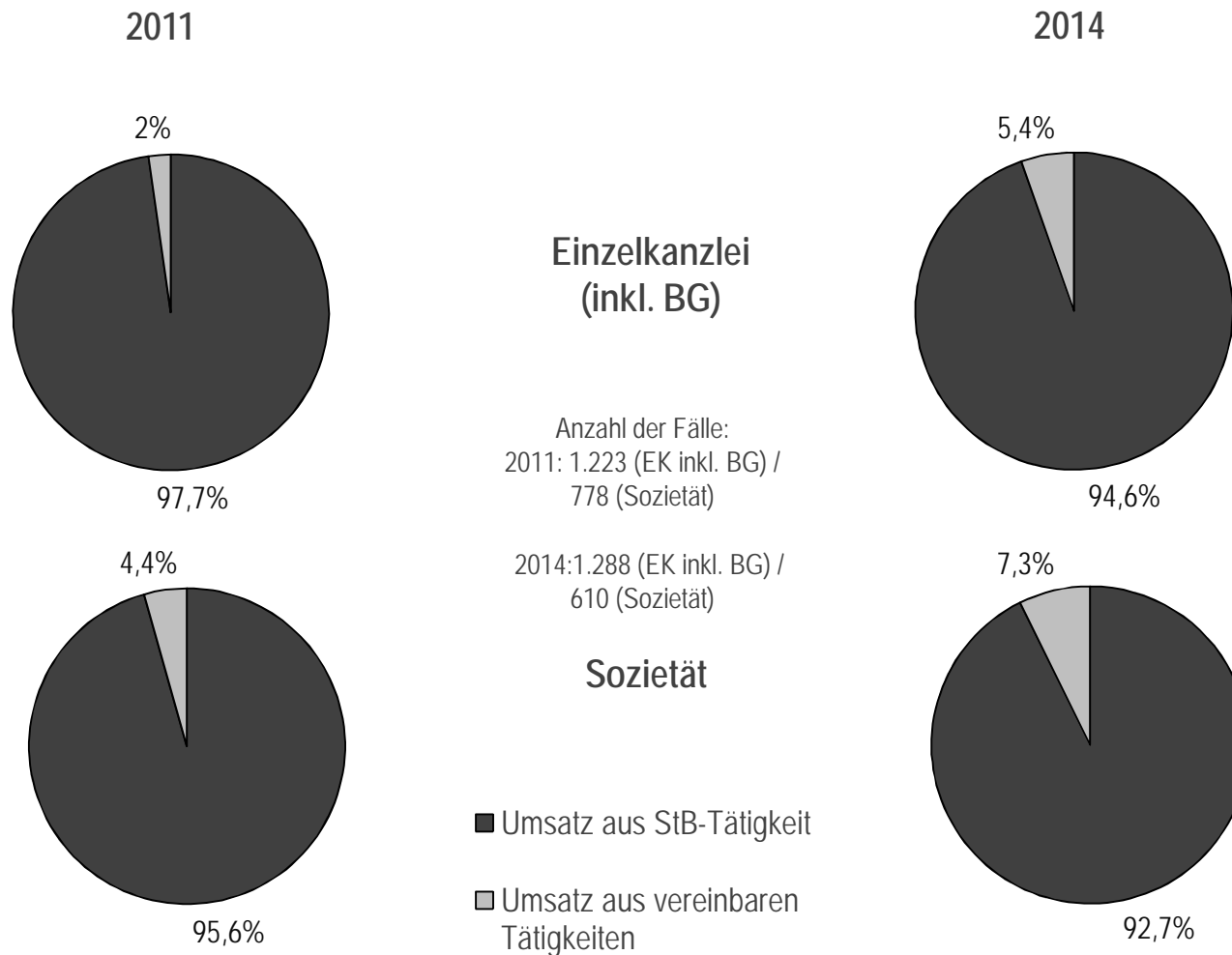


- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer (WP)
- Tätigkeit als Rechtsanwalt (RA)
- Fördermittelberatung
- Vermögensberatung
- Testamentvollstreckung
- Treuhänderische Tätigkeit
- Rating / § 18 KWG
- Sonstiges

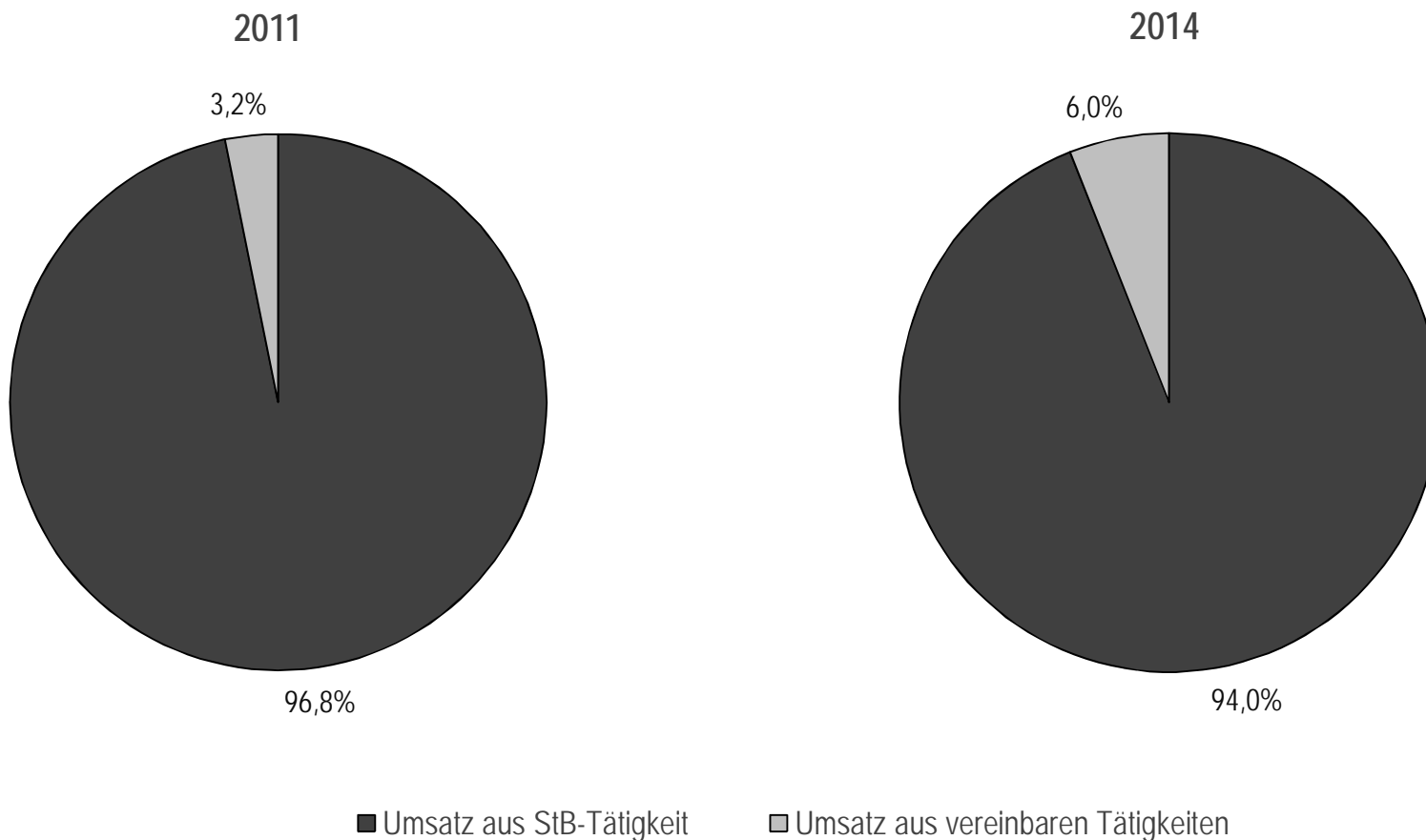
5.3.5 Prozentuale Zusammensetzung des Praxisumsatzes aus Tätigkeiten nach § 57 StBerG (vereinbare Tätigkeiten) nach Bundesgebiet



5.3.9 Zusammensetzung des Kanzleiumsatzes nach Kanzleiform

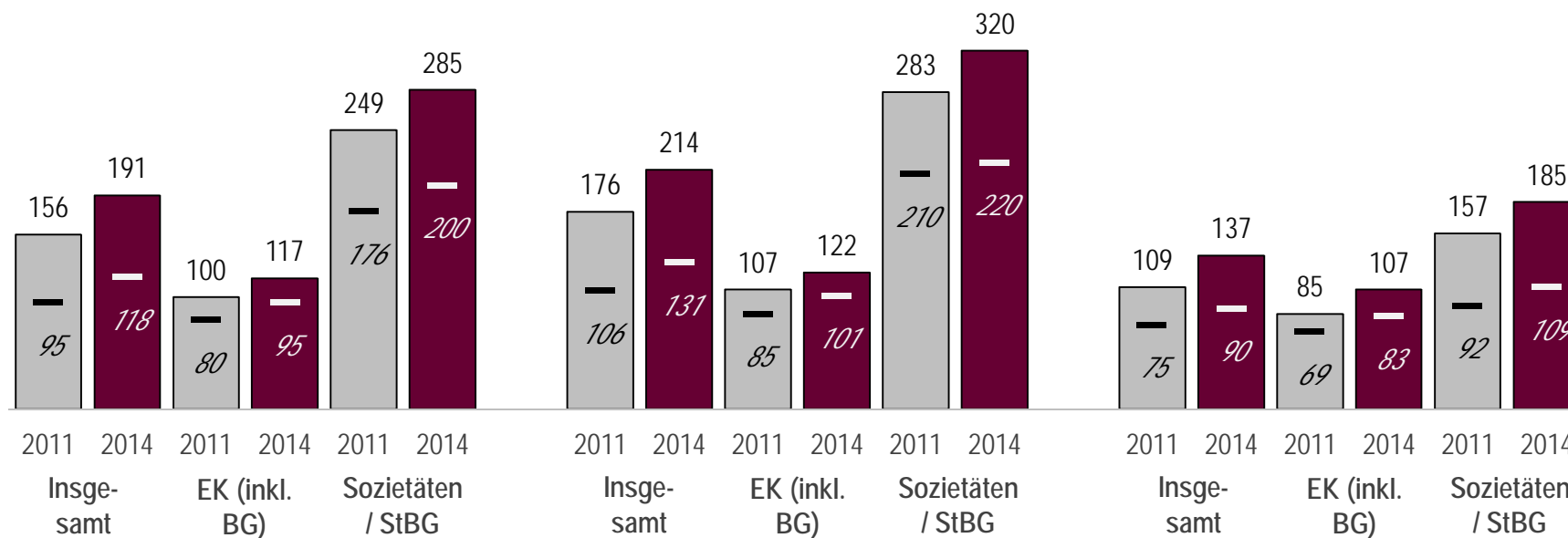


5.3.8 Zusammensetzung des Kanzleiumsatzes insgesamt



5. Überschüsse

5.6.1 Durchschnittlicher Überschuss von Steuerberaterkanzleien insgesamt und nach Kanzleiform (Sozietäten/Gesellschaften sowie Einzelkanzleien von Vollzeit-Steuerberatern; in Tsd. Euro)



Gesamt

(2011: 2.096 / 2014: 1.911 Fälle)

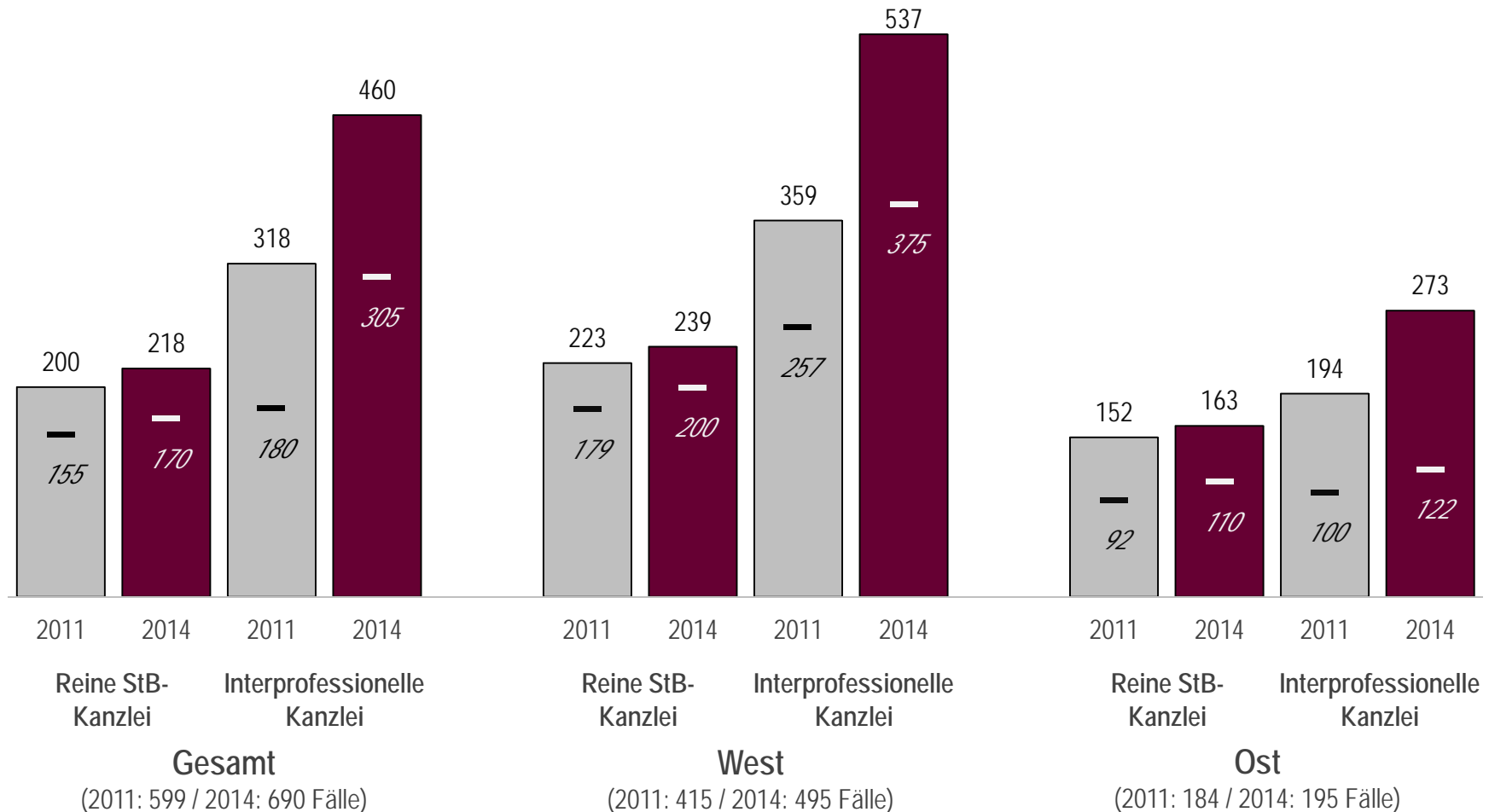
West

(2011: 1.475 / 2014: 1.345 Fälle)

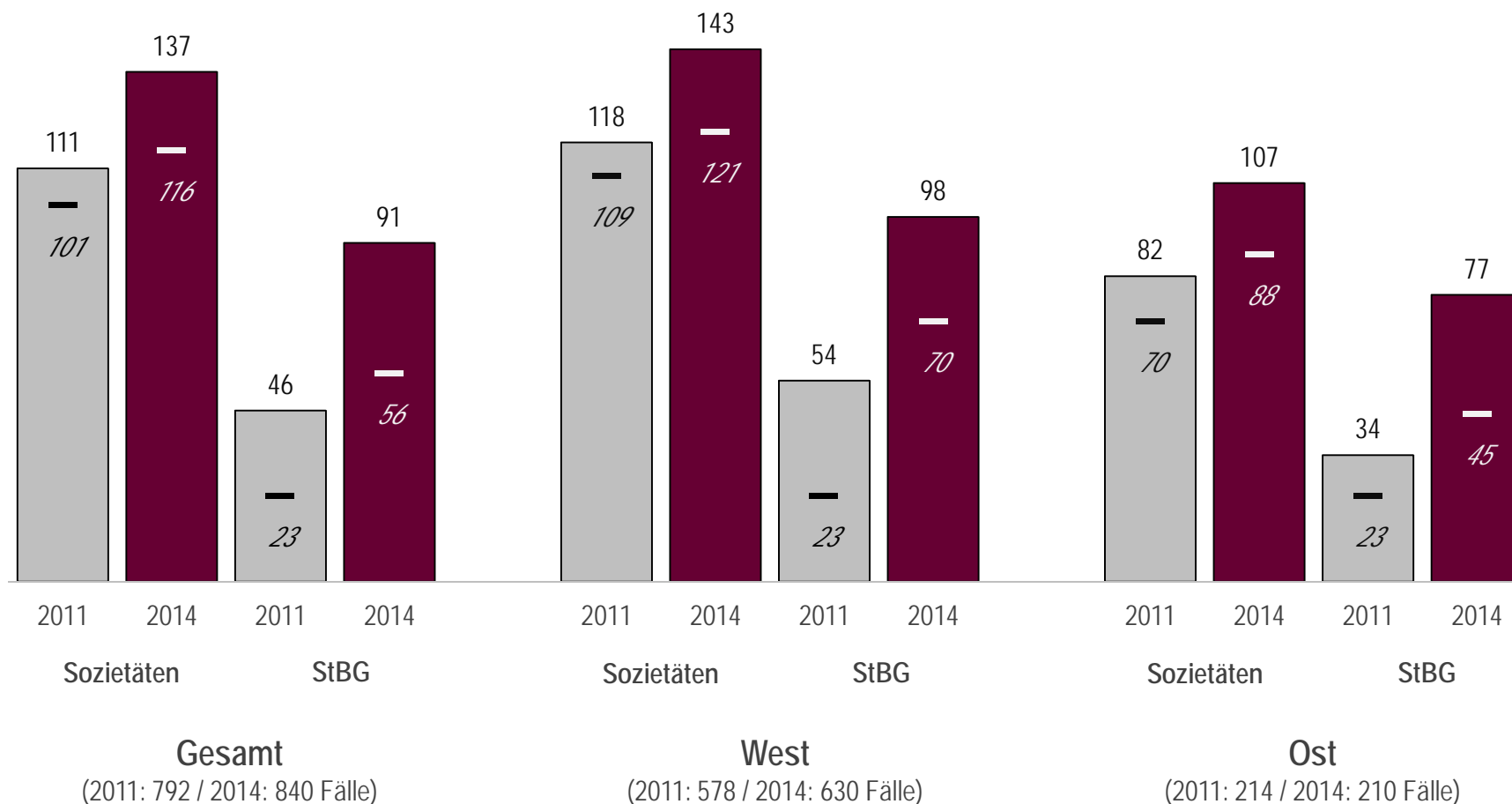
Ost

(2011: 621 / 2014: 565 Fälle)

5.6.4 Durchschnittlicher Überschuss von Steuerberaterkanzleien nach Kanzleiart (Sozietäten/Gesellschaften sowie Einzelkanzleien von Vollzeit-Steuerberatern; in Tsd. Euro)

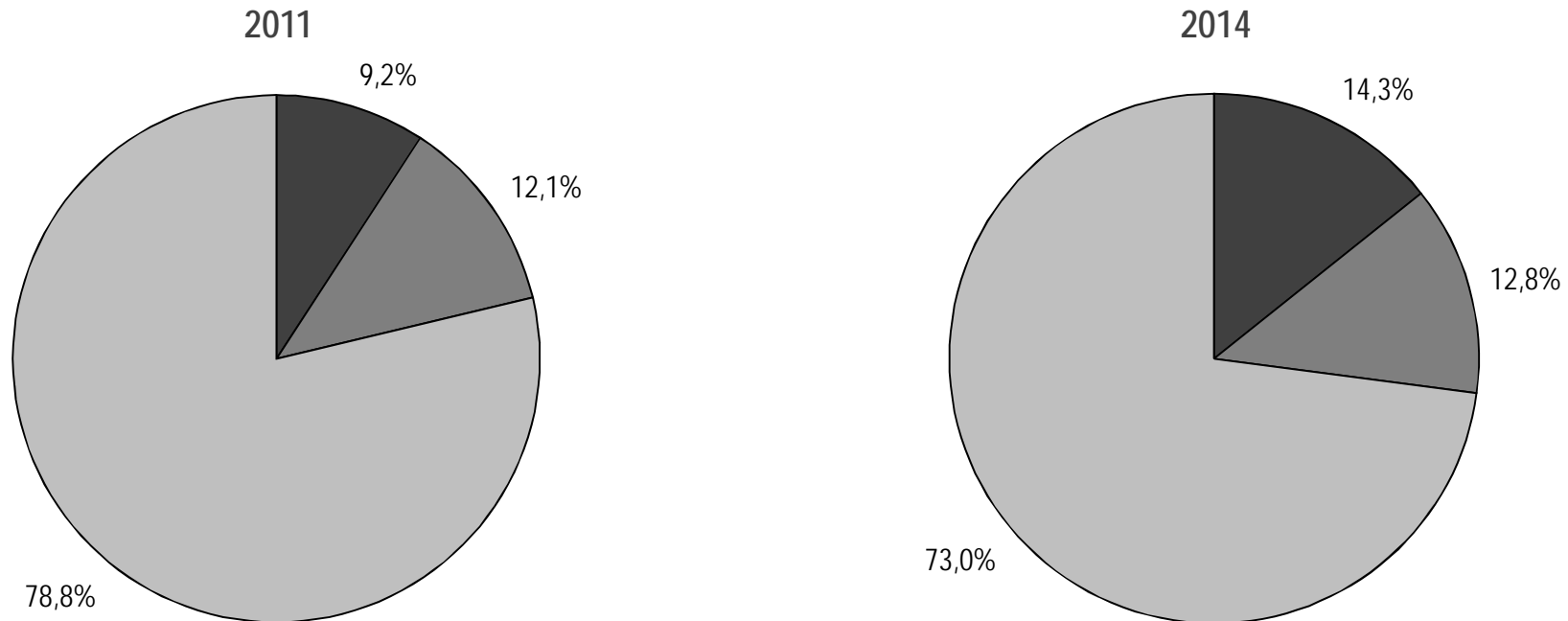


5.7.2 Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleiinhaber in Sozietäten/ Steuerberatungsgesellschaften nach Praxisform (in Tsd. Euro)



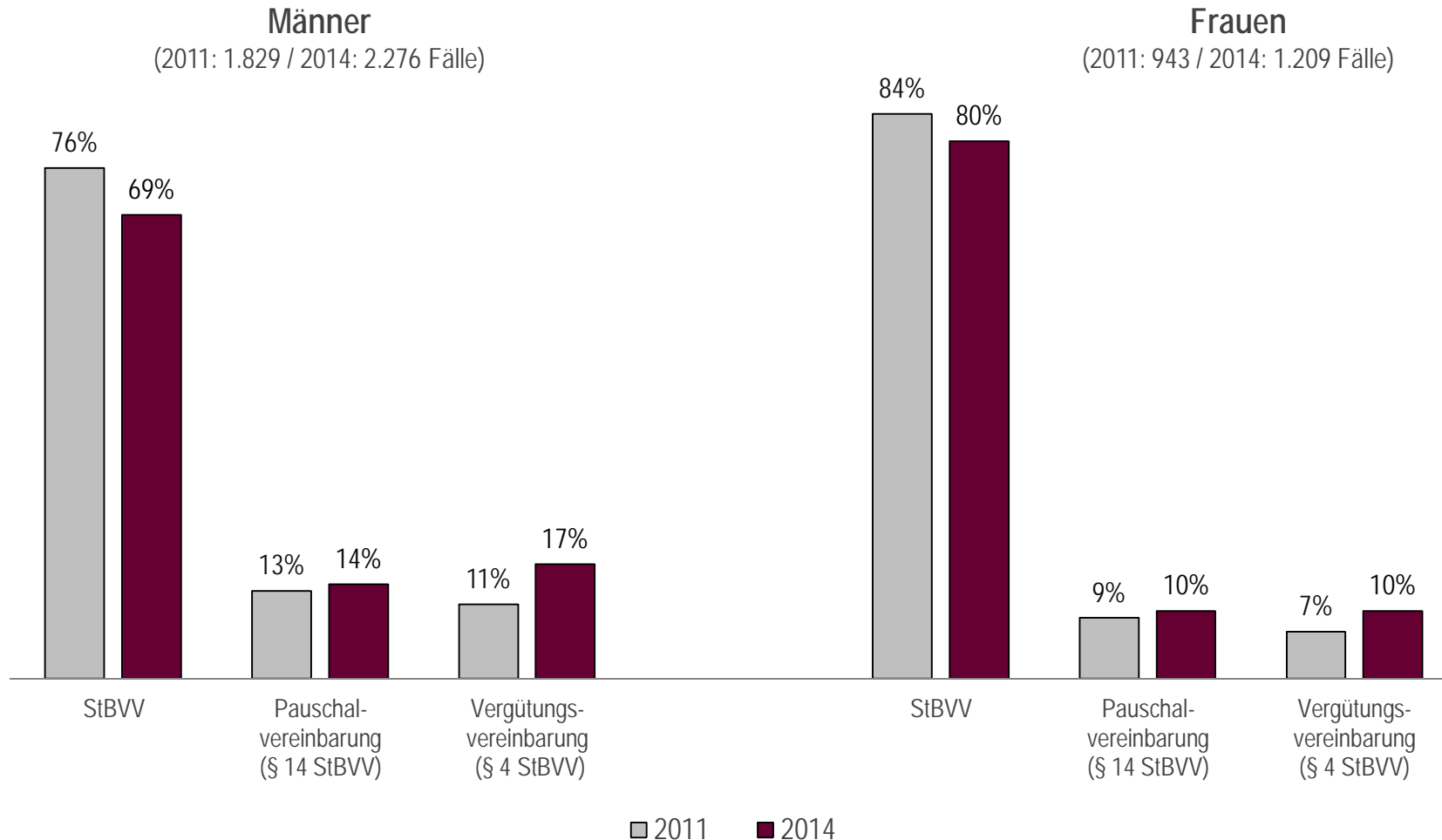
6. Abrechnungsarten

3.4.1 Abgerechnete Arbeitszeit als Steuerberater bei den selbstständigen Berufsträgern nach Art der Abrechnung



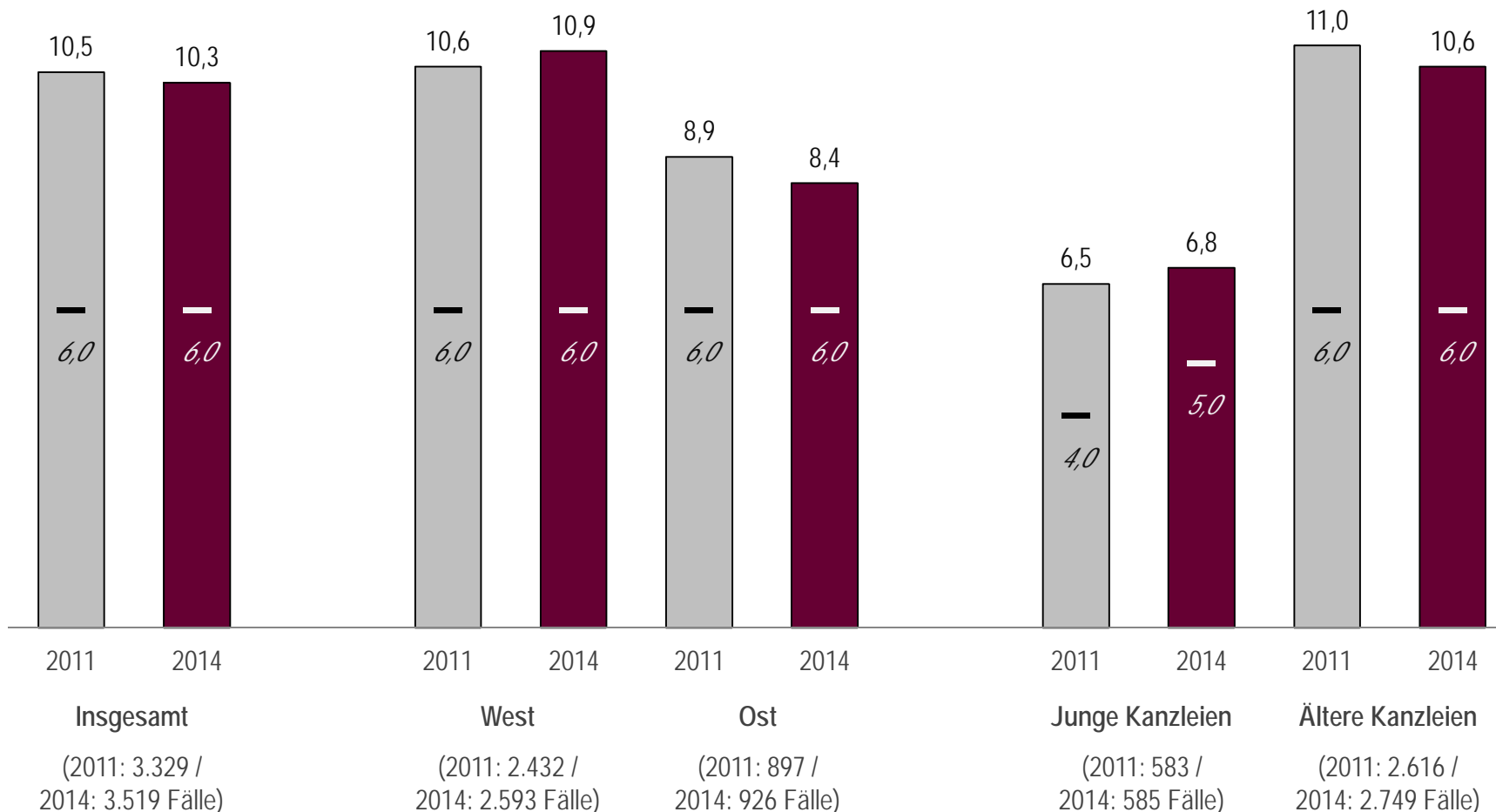
■ Vergütungsvereinbarung (§ 4 StBVV) ■ Pauschalvereinbarung (§ 14 StBVV) ■ Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV)

3.4.2 Abgerechnete Arbeitszeit als Steuerberater bei den selbstständigen Berufsträgern nach Art der Abrechnung und Geschlecht

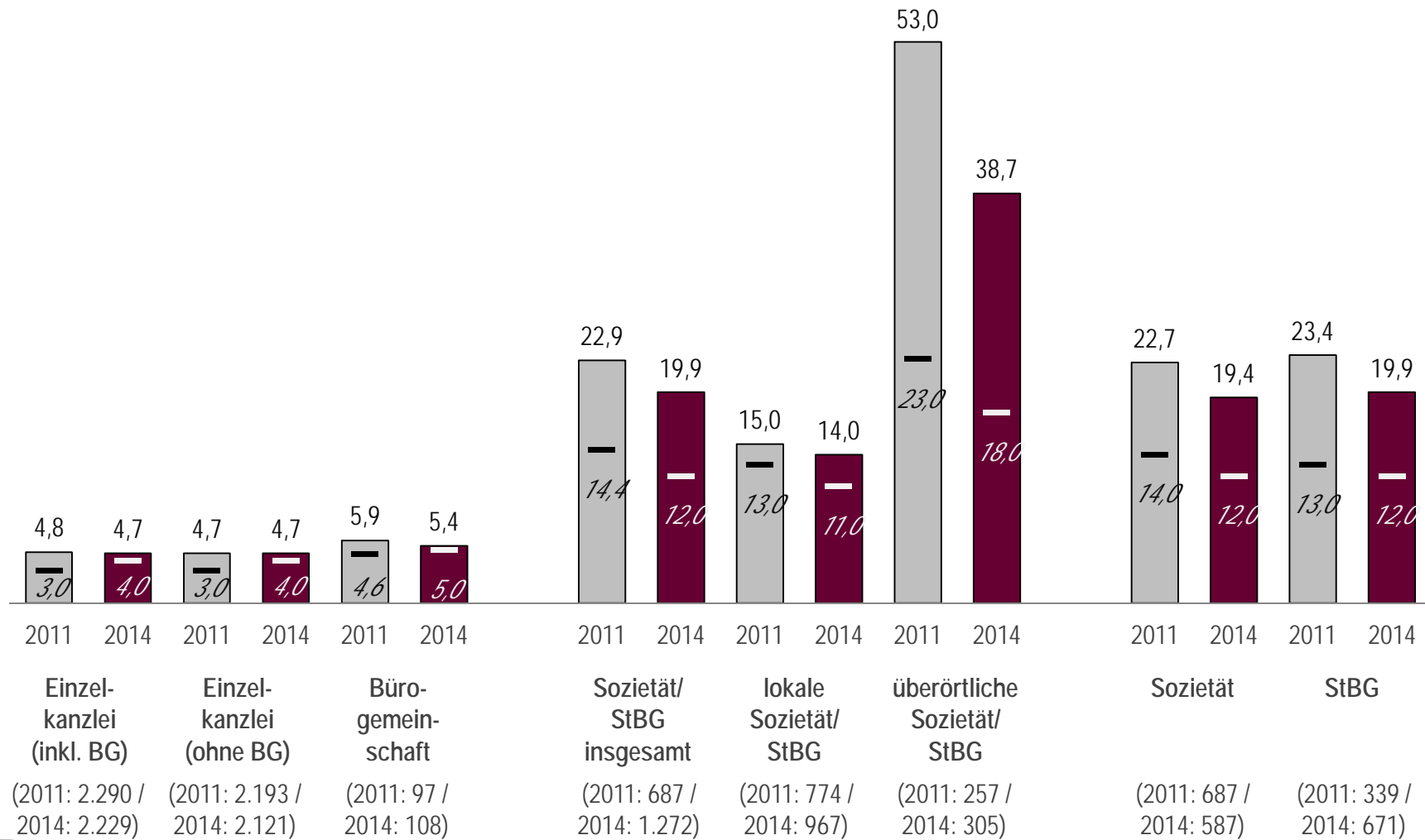


7. Mitarbeiter

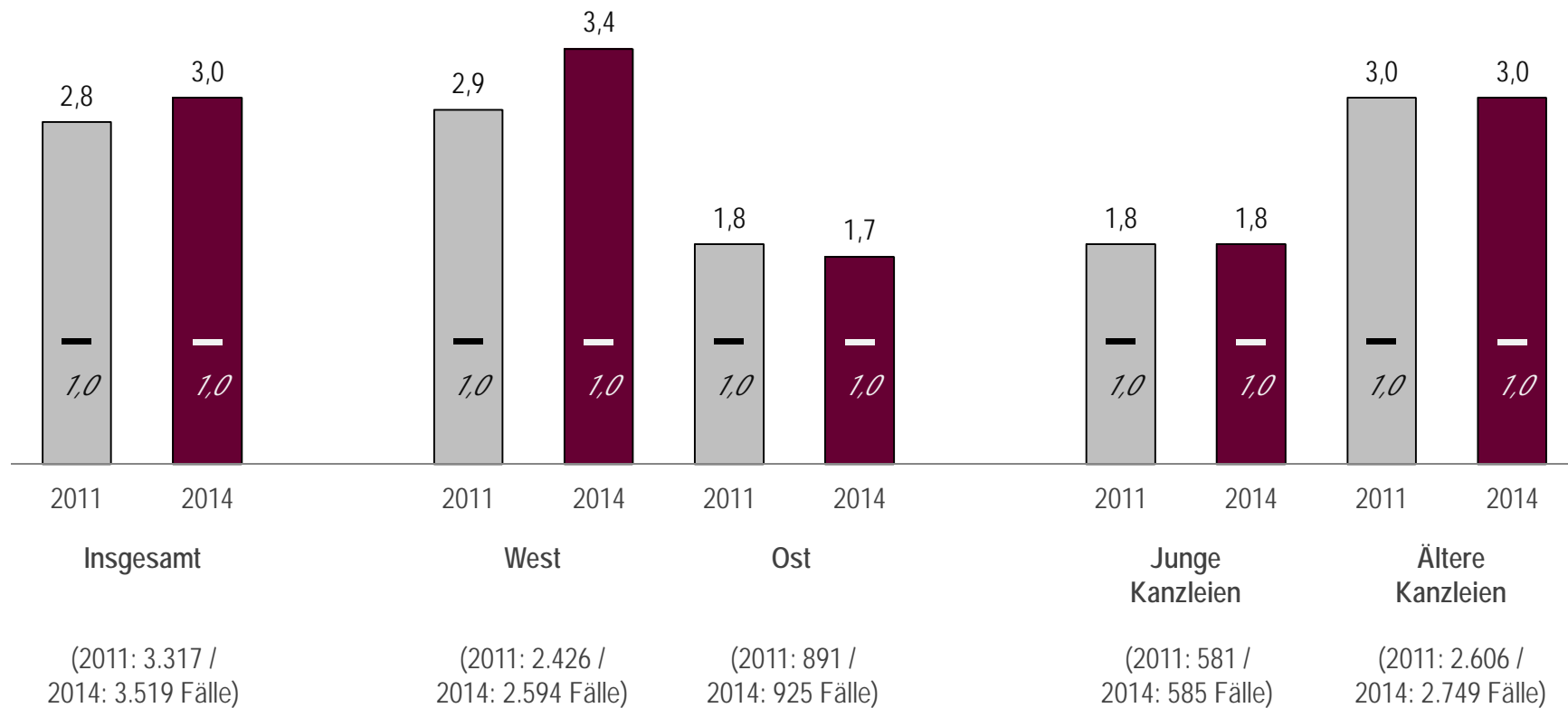
7.1.1 Durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern* in einer Steuerberaterkanzlei insgesamt nach Bundesgebiet und Kanzleialter



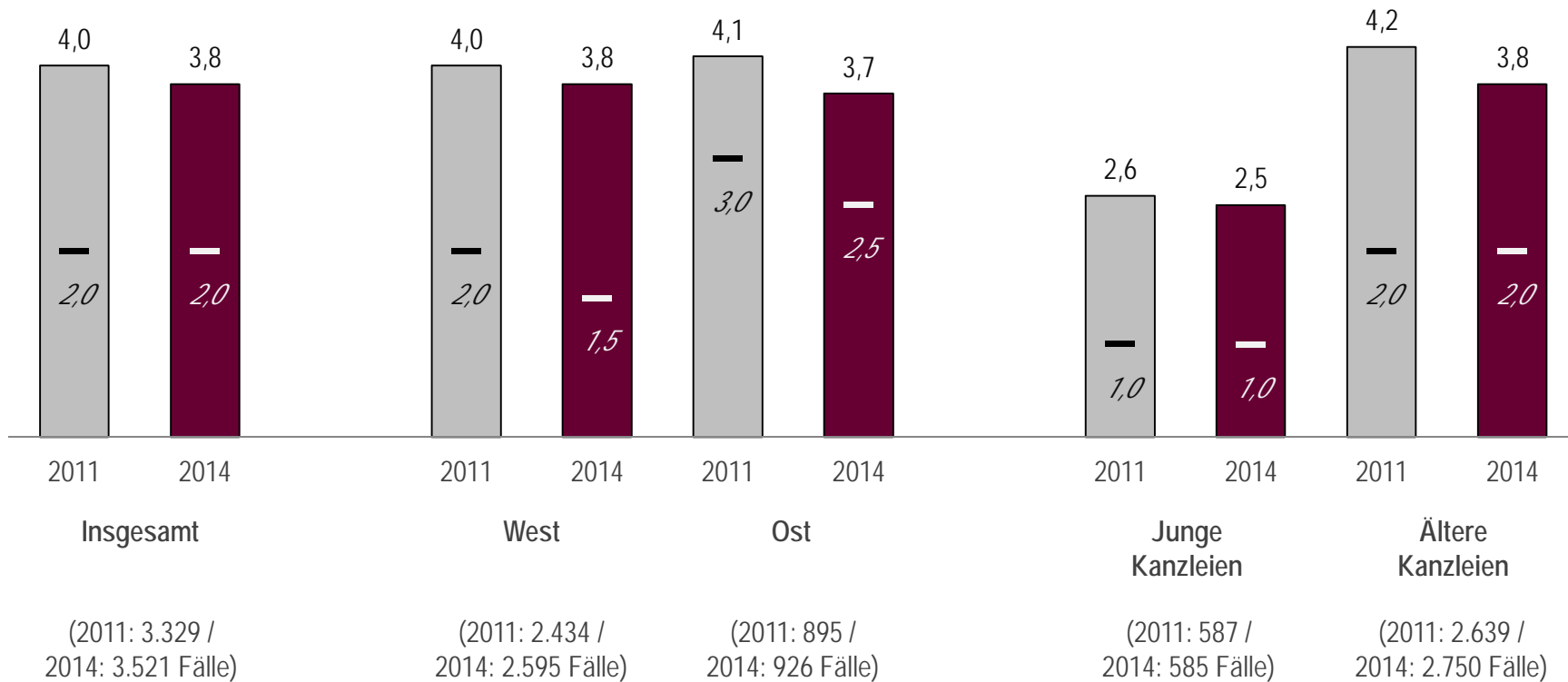
7.1.2 Durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern in einer Steuerberaterkanzlei nach Kanzleiform und Praxisform



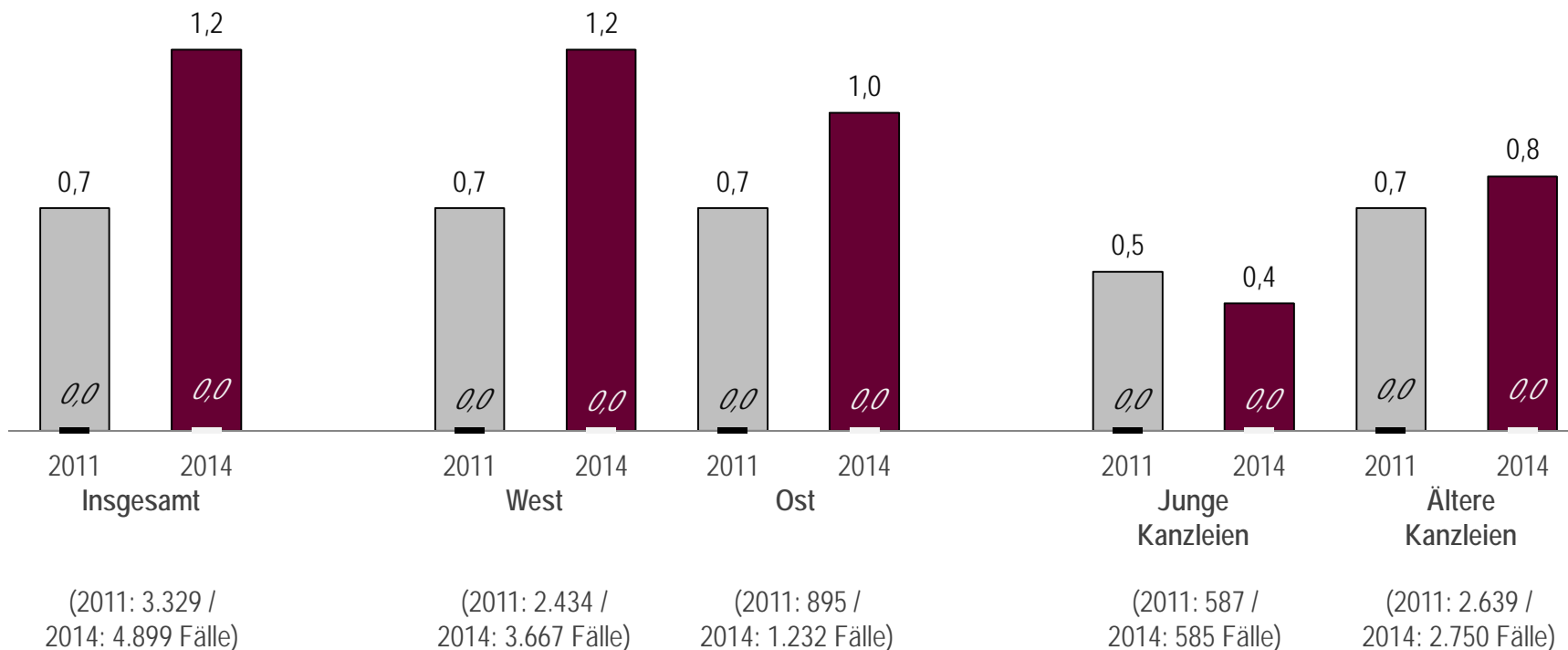
7.1.4a Durchschnittliche Anzahl an mitarbeitenden Steuerberatern insgesamt nach Bundesgebiet und Kanzleialter



7.1.5a Durchschnittliche Anzahl an mitarbeitenden Steuerfachangestellten insgesamt nach Bundesgebiet und Kanzleialter



7.1.6a Durchschnittliche Anzahl an mitarbeitenden Steuerfachwirten insgesamt nach Bundesgebiet und Kanzleialter

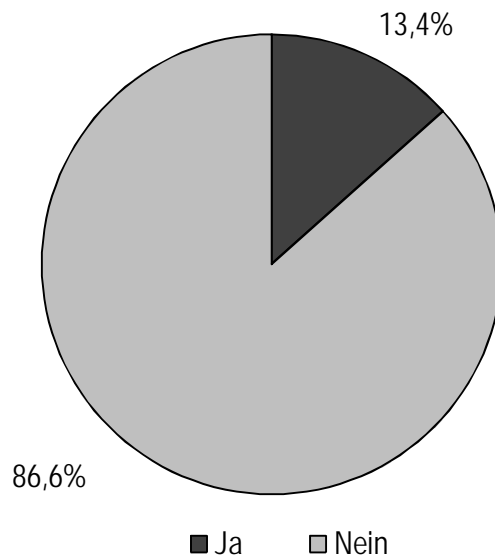


7.1.7a Durchschnittliche Anzahl an Auszubildenden insgesamt nach Bundesgebiet und Kanzleialter

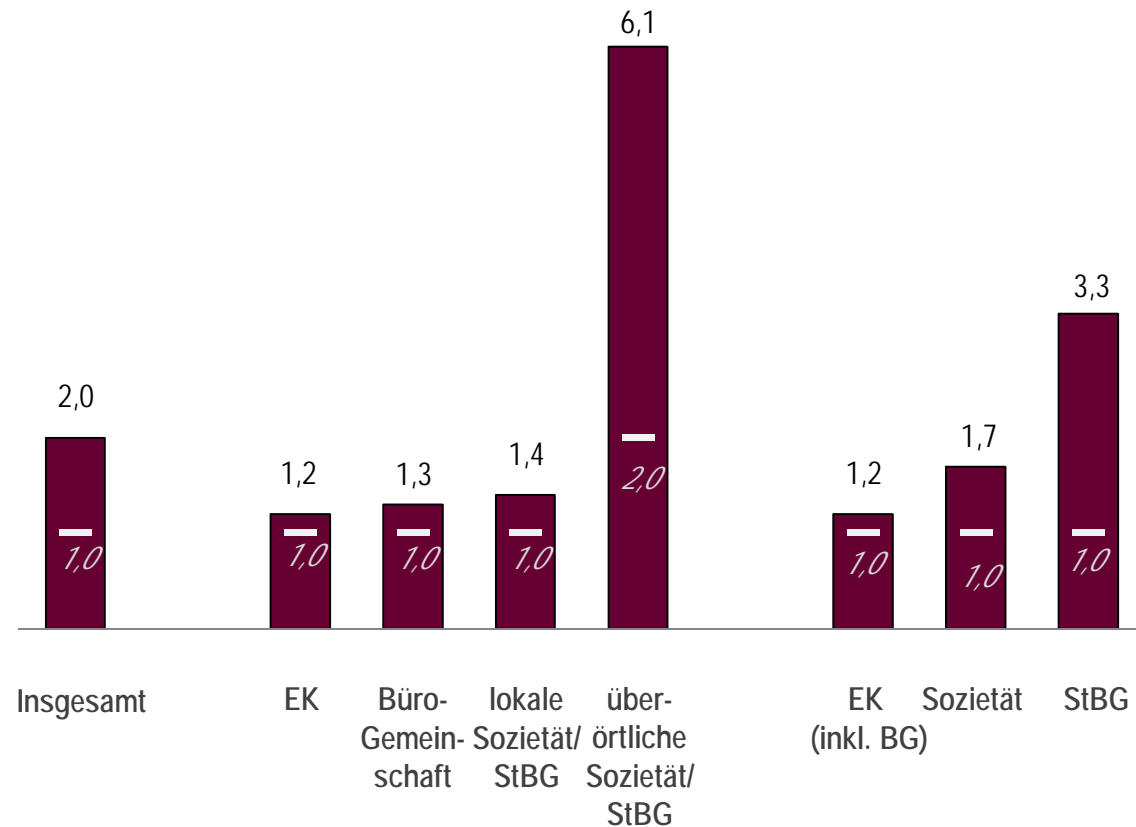


7.2.1 Durchschnittliche Anzahl unbesetzter Stellen in den befragten Kanzleien insgesamt sowie nach Kanzleiform und Praxisform

Hatten Sie im Jahr 2014 unbesetzte Stellen?
(3.654 Fälle)



Wenn ja, wie viele waren das?
(441 Fälle)

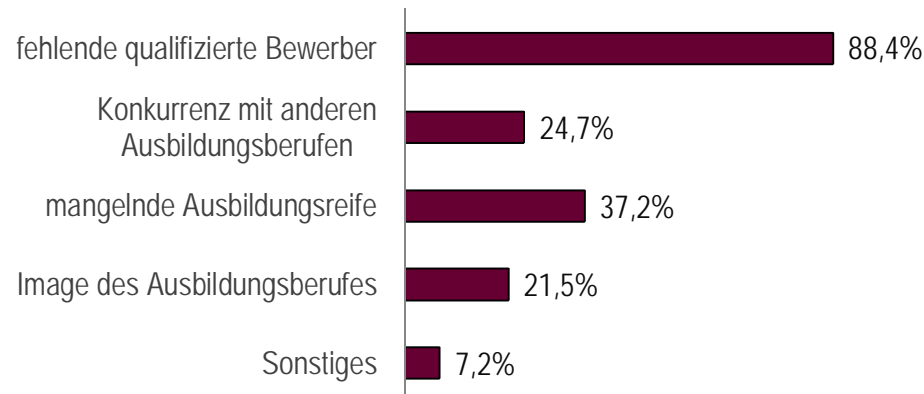
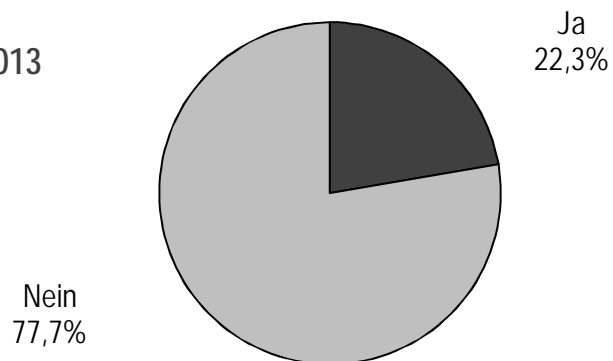


7.2.2 Probleme der befragten Steuerberater bei der Stellenbesetzung im Ausbildungsjahr 2015 / 2016 und Gründe für diese Schwierigkeiten

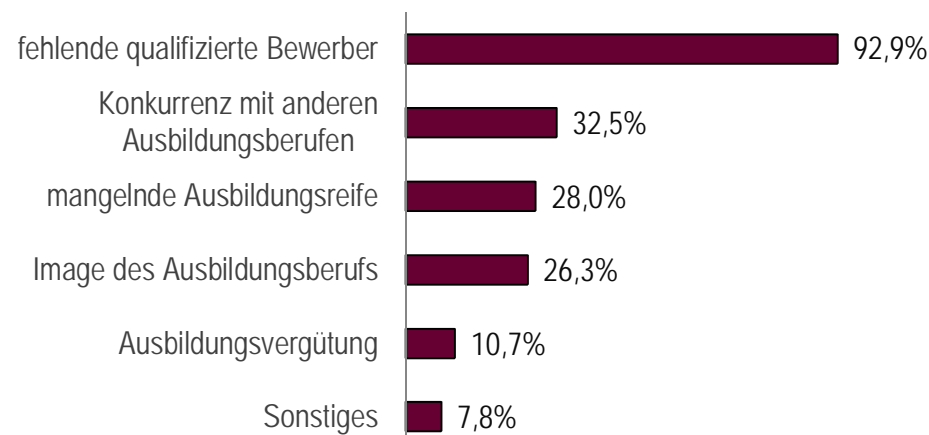
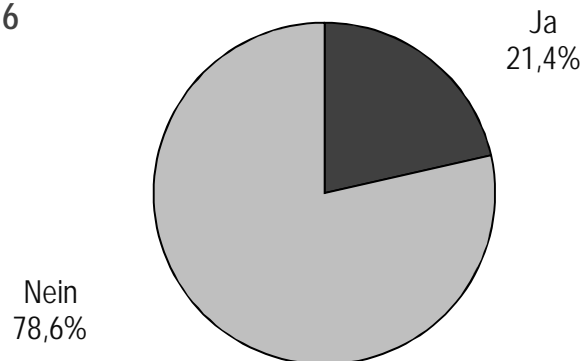
Hatten Sie aktuell für das Ausbildungsjahr 2015 / 2016 bzw. 2012 / 2013 Probleme Stellen zu besetzen?

Falls ja: Welche Faktoren sind aus Ihrer Sicht dafür verantwortlich? (Mehrfachantworten möglich; in %)

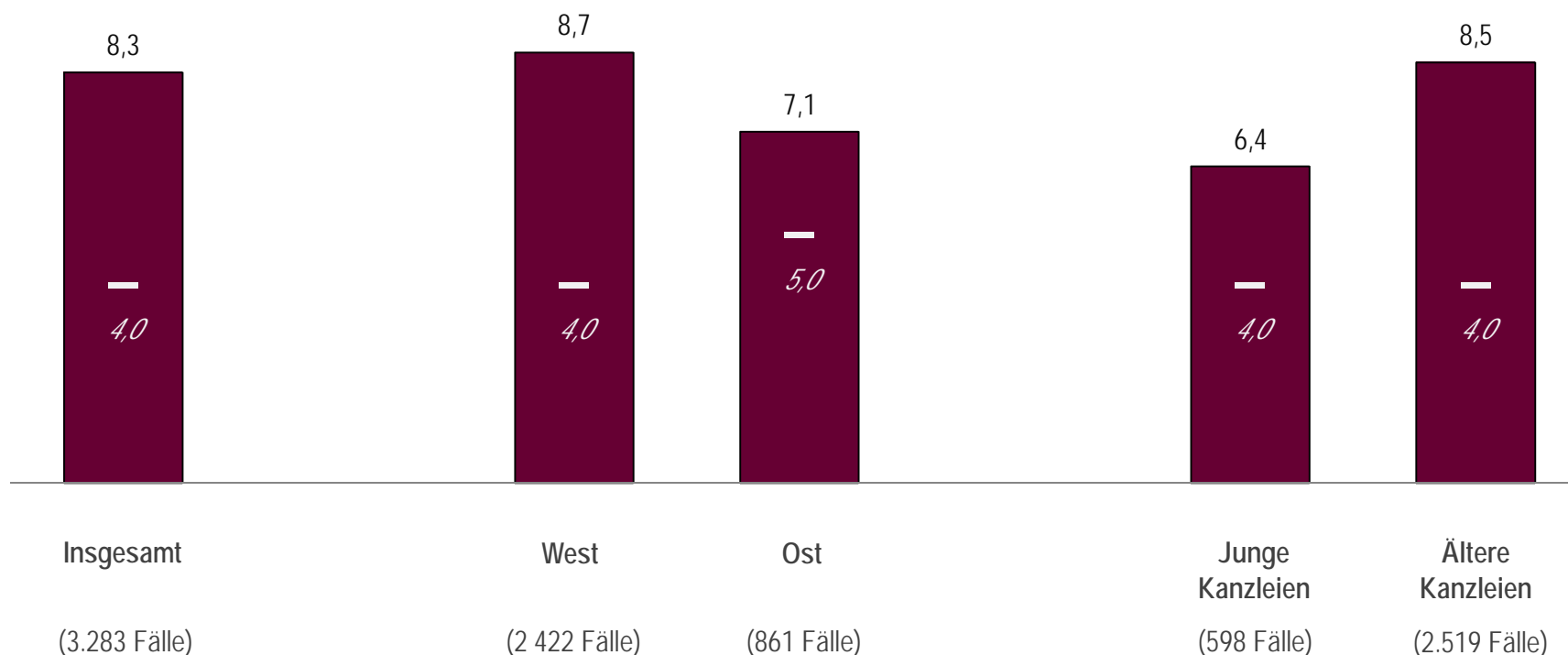
2012 / 2013



2015 / 2016



7.3.1 Voraussichtlich benötigte Anzahl an Stellen im Jahr 2020 insgesamt nach Bundesgebiet und Kanzleialter

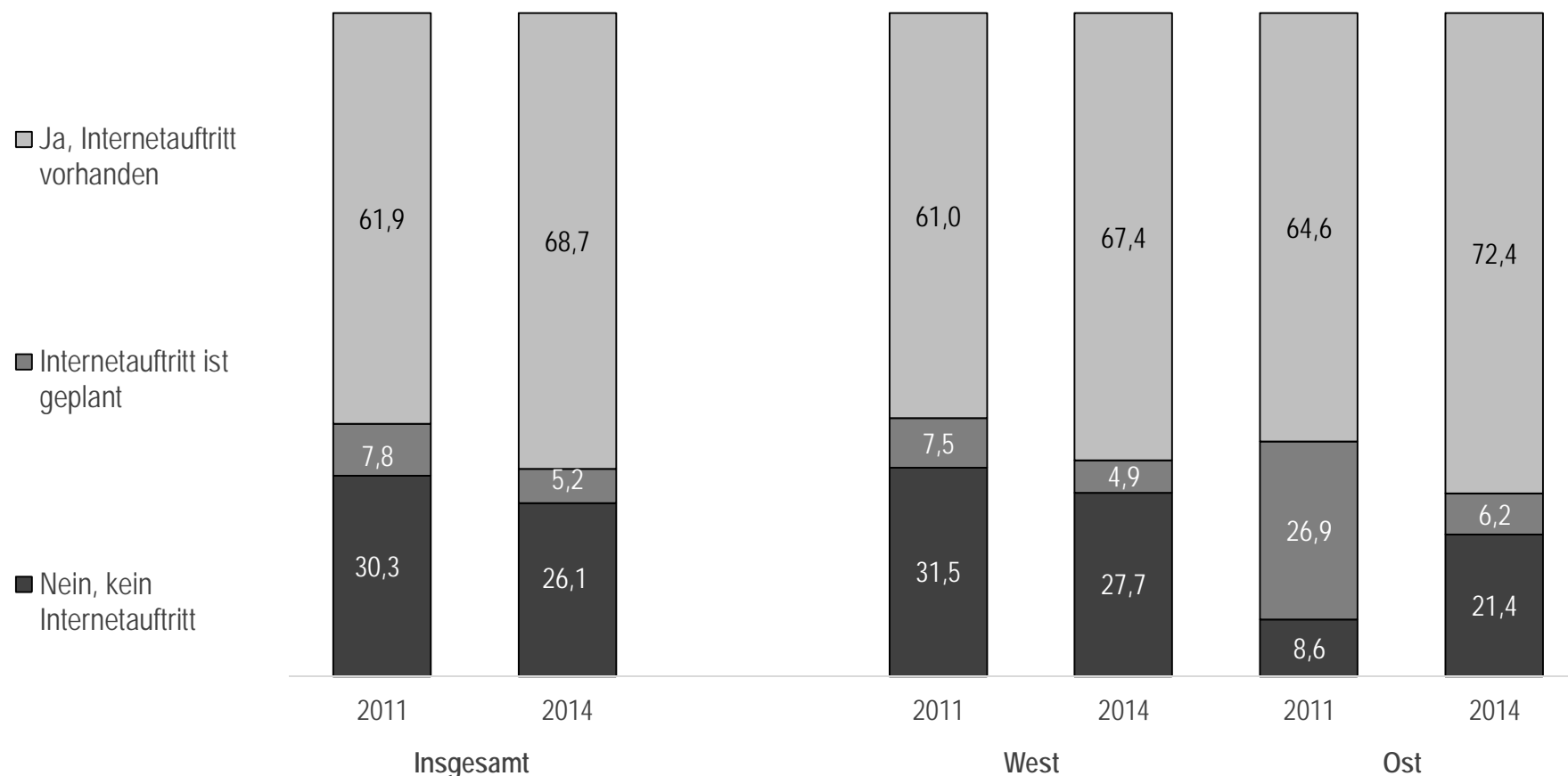


Ein Jahresvergleich zu 2012 ist im Bereich der (zusätzlich) benötigten Mitarbeiter nicht möglich, da die Fragestellung in der Erhebung 2015 grundlegend verändert wurde.

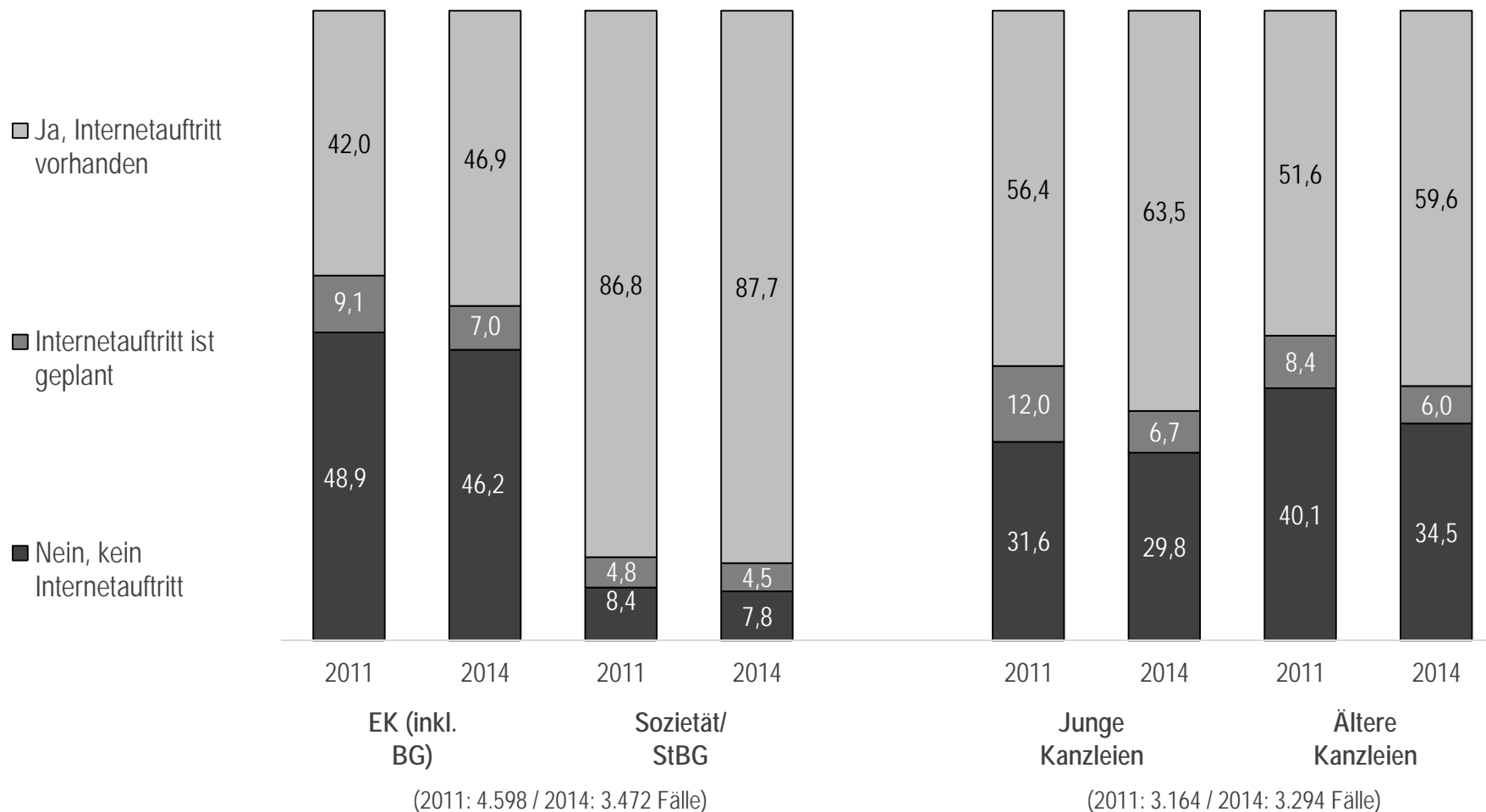
Es zeigen sich signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet und Kanzleialter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%). Ältere Kanzleien geben an, im Jahr 2020 voraussichtlich mehr Stellen zu benötigen als junge Kanzleien. Auch westdeutsche Kanzleien benötigen im Vergleich zu ihren ostdeutschen Kollegen im Jahr 2020 voraussichtlich mehr Stellen.

8. Digitalisierung, Internet- und Social Media Präsenz

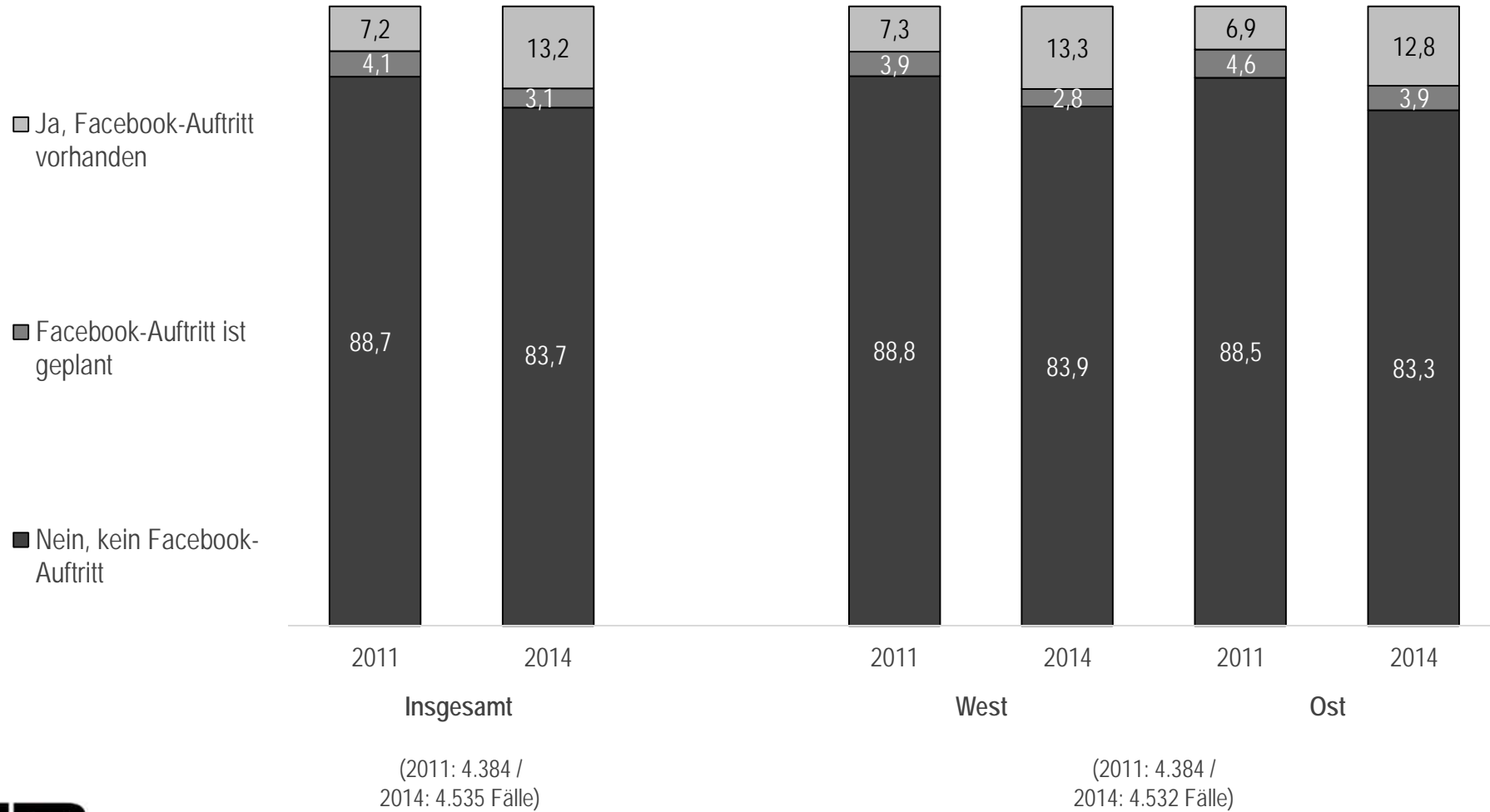
8.3.1 Verfügbarkeit eines eigenen Internetauftritts der Kanzlei insgesamt und nach Bundesgebiet (in %)



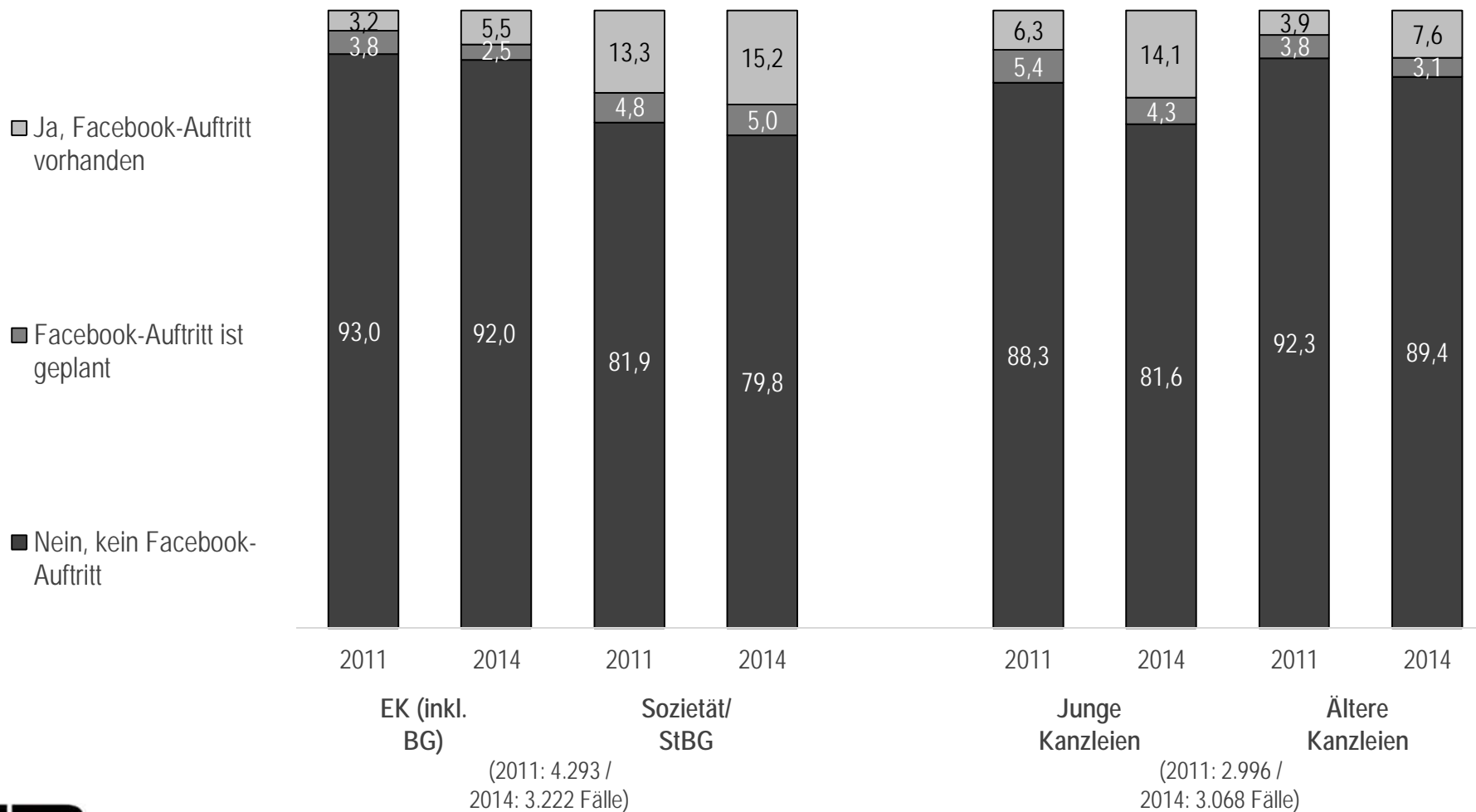
8.3.2 Verfügbarkeit eines eigenen Internetauftritts der Kanzlei nach Kanzleiform und Kanzleialter (in %)



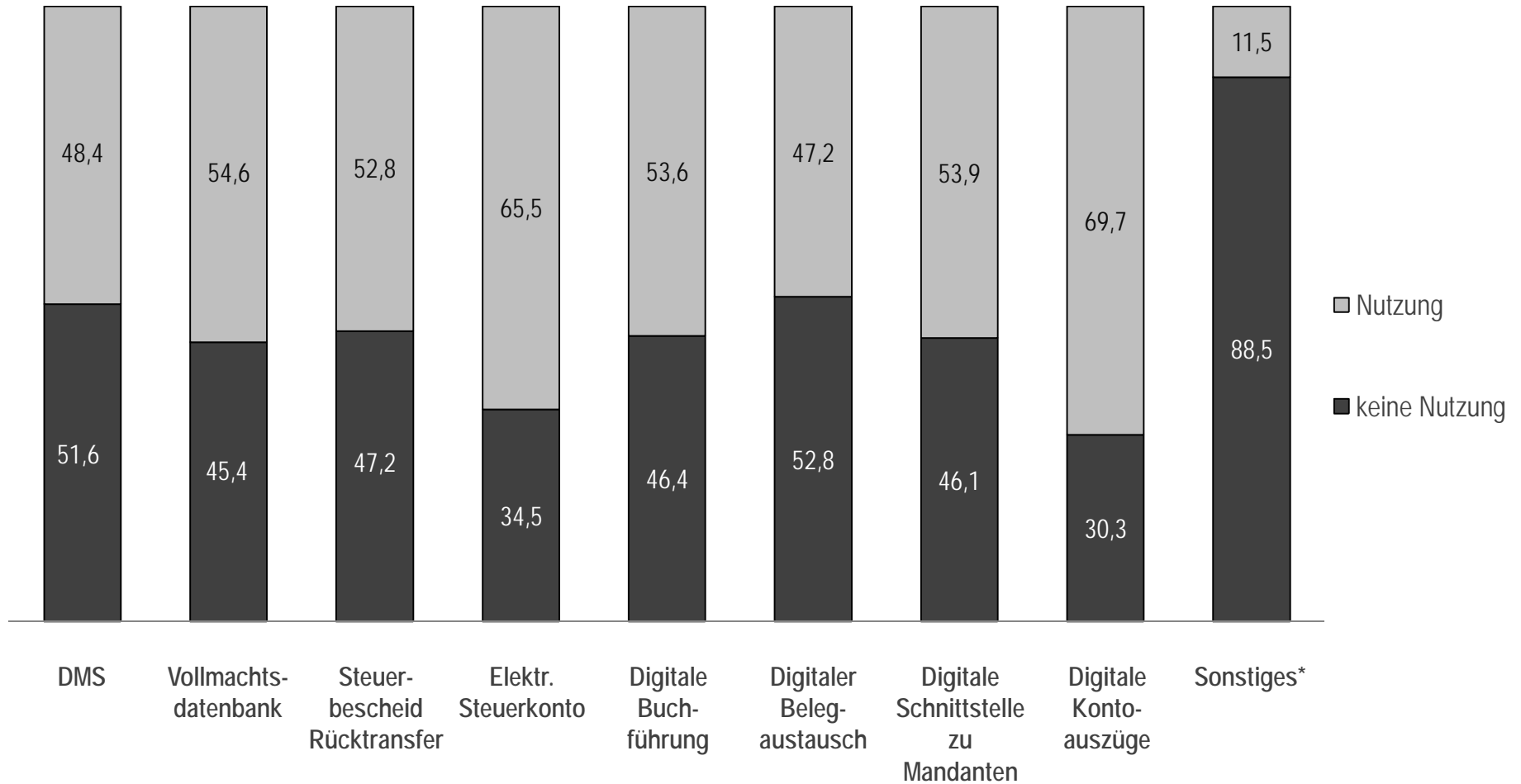
8.3.3a Social Media Präsenz: Facebookauftritt insgesamt und nach Bundesgebiet (in %)



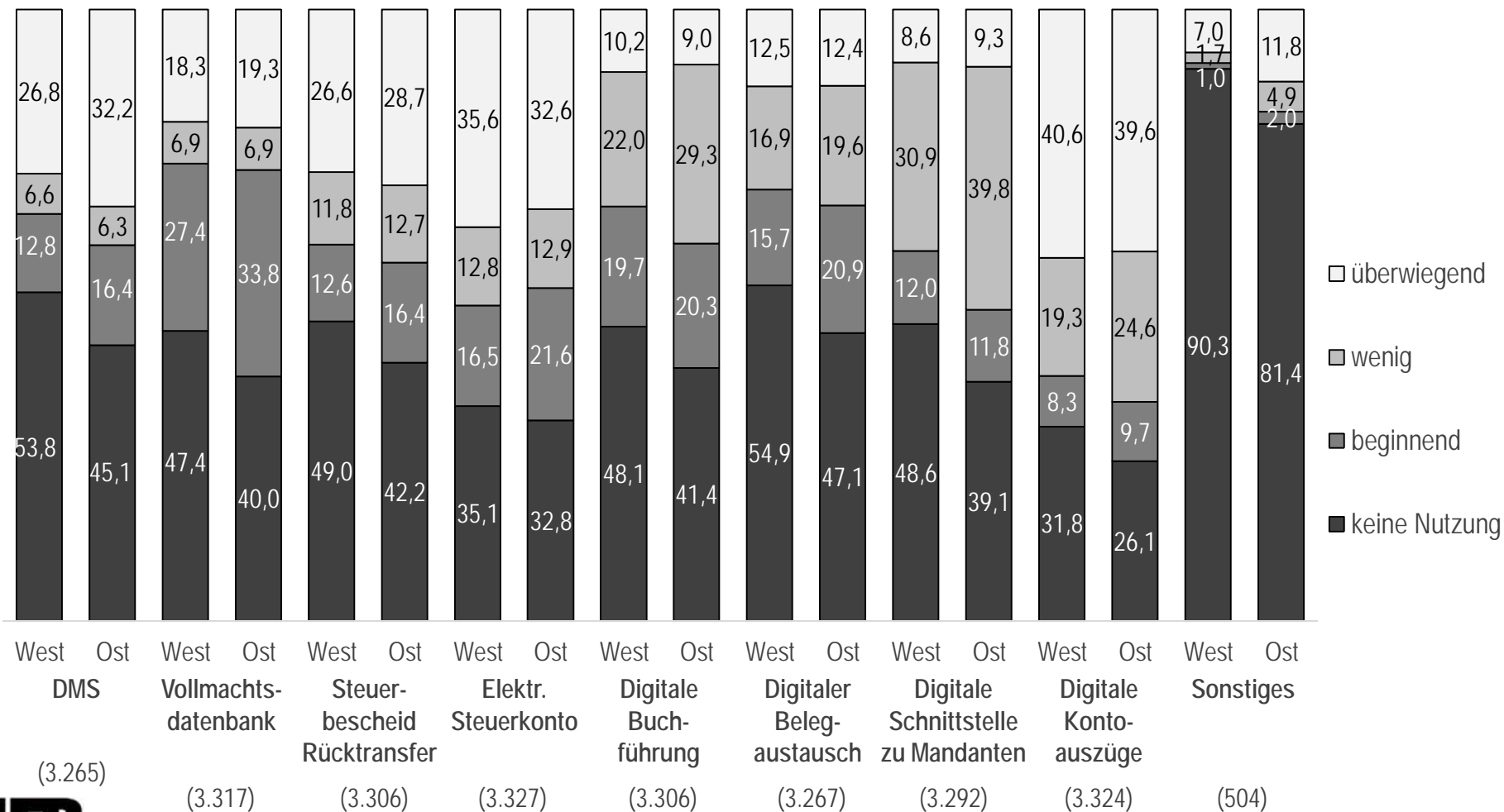
8.3.3b Social Media Präsenz: Facebookauftritt nach Kanzleiform und Kanzleialter (in %)



8.4.1 Nutzung von digitalisierten Kanzleiprozessen insgesamt (in %)

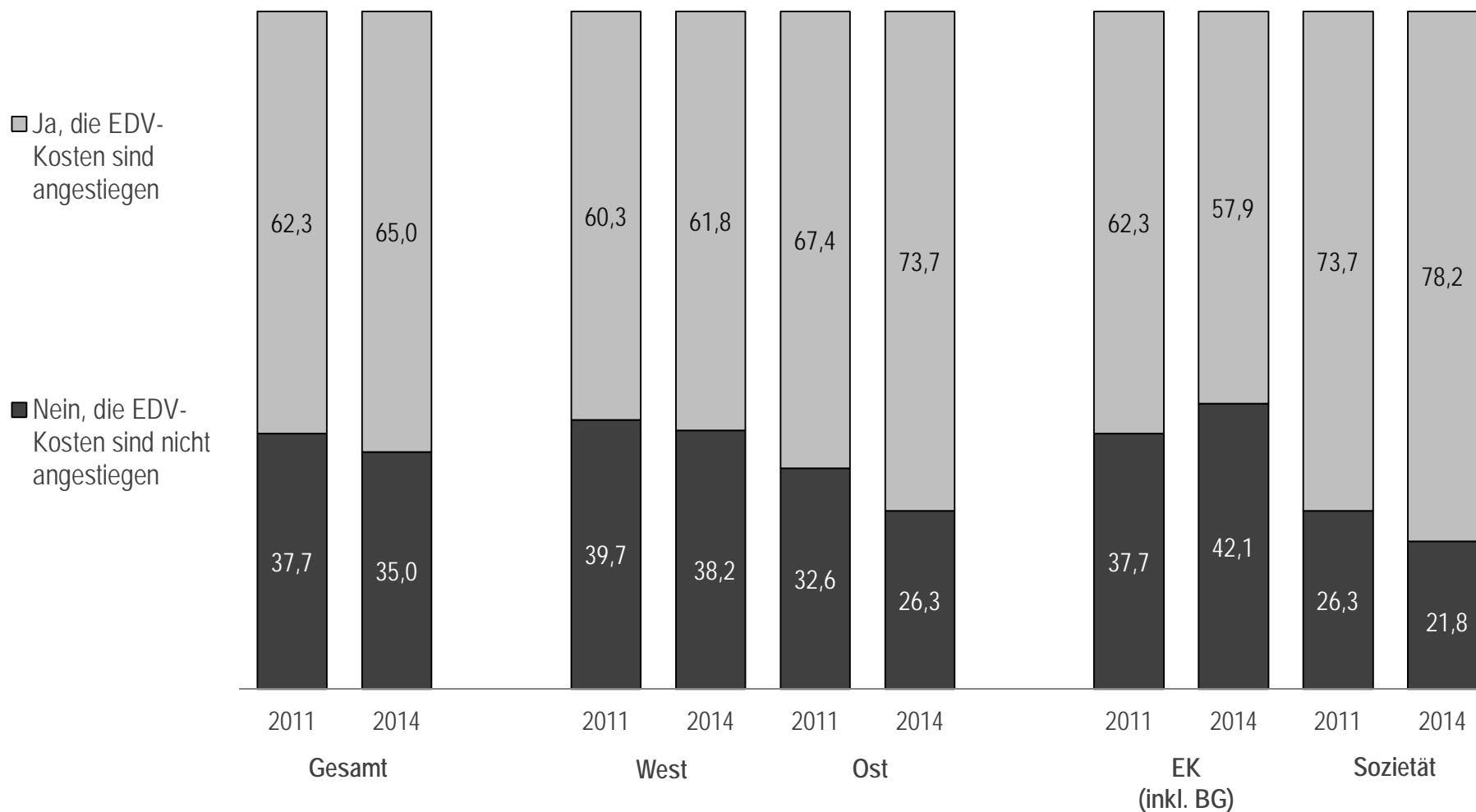


8.4.2 Nutzung von digitalisierten Kanzleiprozessen detailliert und nach Bundesgebiet (in %)



9. EDV-Kosten

5.5.7 Meinungsbild der befragten selbstständigen Steuerberater, ob die EDV-Kosten in ihrer Kanzlei in den letzten Jahren angestiegen sind (in %)



5.5.8 Meinungsbild der befragten selbstständigen Steuerberater zu den Gründen der gestiegenen EDV-Kosten ihrer Kanzlei (Mehrfachnennungen möglich)

